

Beate Jonscher

Jenaer Montagsdemo-Flyer

Texte gegen den Sozialabbau

Was bringt das Jahr 2011? (03.01.2011)

Was bringt das Jahr 2011 den Hartz-IV-Empfängern *Neues*?

Den Erwachsenen 5 Euro (bzw. den in Partnerschaft lebenden 4,50 €) pro Monat mehr, den Kindern Gutscheine fürs Mittagessen in der Kita oder der Schule, für Wandertage, Freizeitsport oder Musikschule (jährlich maximal 600 €, aber nur für diejenigen, dessen Eltern fristgemäß und vollständig alle Anträge einreichen). Wann die Änderungen beschlossen werden, ist noch unklar. Der Vermittlungsausschuss tagt wieder am 7. Januar, und man muss kein Prophet sein um vorauszusagen, dass es keine wesentlichen Veränderungen geben wird. Möglicherweise wird das „Bildungspaket“ auch Kindern zu Verfügung gestellt, deren Eltern aufgrund geringen Einkommens Wohngeld beziehen. Die LINKE ist im Vermittlungsausschuss nicht vertreten, obwohl ihr bei 18 Ausschussmitgliedern mindestens 2 Sitz zustehen würden. Sie ist nicht erwünscht, da sie die einzige Partei ist, die grundsätzlich Kritik am Hartz-IV-Gesetz und der neuerlich Reform übt. So heißt es in einer Pressemitteilung: „Die Berechnung und die Höhe der jetzt vorgeschlagenen Regelsätze ist weder für Erwachsene noch für Kinder verfassungskonform, deren Kürzung u.a. für zu Hause lebende Behinderte ist unsozial. Die Bundesregierung muss sich endlich wieder auf den Boden des Grundgesetzes bewegen und ihre Hinhaltetaktik beenden. Abzuschaffen sind die Sanktionen für ALG-II-Bezieher und -Bezieherinnen sowie die bürokratischen Bildungsgutscheine.“

Was wird es noch geben? Die Bürgerarbeit... Am 31. Dezember 2010 hieß es in der Tagesschau, dass derzeit 280.000 Menschen einen Ein-Euro-Jobs haben und die Bundesagentur für Arbeit diese Zahl um ein Drittel senken will. Stattdessen setze sie auf Konzepte wie die sogenannte Bürgerarbeit, um 160.000 Langzeitarbeitslosen sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs zu verschaffen. In der Nachricht war davon die Rede, dass die Bürgerarbeiter *mindestens* 900 € im Monat bekommen und dass dies einem Stundenlohn von 7,50 € entsprechen würde. Wie wurde hier recherchiert? Tatsächlich sind es *maximal* 900 € und der Bruttostundenlohn beträgt 6,93 €, knapp über dem Tariflohn der Gebäudereiniger. Die potentiellen Arbeitgeber, Kommunen, Vereine und Verbände, sind nicht begeistert. Die Bürgerarbeitsplätze sind den gleichen Beschränkungen unterworfen wie die Ein-Euro-Jobs, aber es gibt keine finanzielle Unterstützung für die Träger. Und was kommt demnächst? Die Altersarmut... Darauf verwies zu wiederholten Mal Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Derzeit sind 2,5% aller Menschen über 65 auf die Grundsicherung im Alter angewiesen. Diese Zahl könnte sich vervierfachen. Ursache für diese Entwicklung sind Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch geringes Einkommen und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Nichts Neues 2011: Vorurteile (10.01.2011)

Derzeit beziehen fast 6,9 Millionen Menschen (zum Stichtag 01.01.2011 genau 6.876.684) Leistungen nach dem SGB II, darunter fast 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Betroffen sind 3,6 Millionen Haushalte - rund 1,9 Millionen Alleinstehende, 644.000 Alleinerziehende, 569.000 Paare mit Kindern, 444.000 Paare ohne Kinder. Diese Zahlen sind jedoch kein Grund, weiterhin pauschale Vorurteile zu äußern. Ein Beispiel dafür ist die heutige Online-Ausgabe der „Welt“, in der immerhin 1,5 Millionen Müttern und Vätern vorgeworfen wird, sie hätten ihr Leben nicht im Griff. So heißt es: „Denn die Erfahrung zeigt, dass viele, wenngleich keineswegs alle, Hartz-IV-Bezieher große Schwierigkeiten haben, ihre Sprösslinge gut zu versorgen. Und das liegt keineswegs am Geldmangel. Unzählige berufstätige Eltern müssen ihren Nachwuchs schließlich ebenfalls mit geringen Mitteln großziehen und sind im Regelfall dabei erfolgreicher. Das Handicap, unter dem die meisten Hartz-Kinder leiden, ist immaterieller Natur. Ihre Mütter und Väter sind oft nicht in der Lage, ihr eigenes Leben in den Griff zu bekommen.“

Weil die Eltern nicht arbeiten gehen, können sie ihren Kindern „grundlegende Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens wie Pünktlichkeit oder Fleiß“ nicht vorleben und den Kindern fehlt es an „Disziplin und Leistungsbereitschaft“. Mehr Geld dürfe man den Eltern also nicht geben, aber auch Gutscheine würden nur wenige nutzen. Worin liegt nun nach Meinung der Journalistin die Lösung? „Man muss den Eltern ein Leben ohne Arbeit unmöglich machen“. Man muss „Hartz-IV-Empfänger mit Druck und Anreizen wieder in Lohn und Brot bringen“. Da allerdings betont wird, dass Mindestlöhne ein „Beschäftigungshemmnis“ darstellen, kann daraus nur geschlossen werden, dass der Druck erhöht werden soll, Billigjobs anzunehmen.

Im vergangenen Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht nur die Sicherung der „physische Existenz“ umfasst, sondern auch ein „Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“ ermöglichen muss. Das führte in einem Artikel (ebenfalls „Welt“) zu der Aussage: „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreicht man nicht durch mehr Geld, sondern durch Aufgaben und Pflichten – auch für Schwache.“ Auch hier die „Lösung“: die Arbeitspflicht für alle Leistungsbezieher.

Dazu passt wohl auch die Entscheidung der Bundesregierung, die Mittel für die Arbeitsförderung (für die geförderte Beschäftigung, die Weiterbildung, Beihilfen für die Arbeitsaufnahme...) um fast ein Drittel zu kürzen. So stehen „Jenarbeit“ für das Jahr 2011 für so genannte Eingliederungsleistungen 2,7 Mio. € (29 %) weniger zu Verfügung.

Ohne Ende: Klagen zu Hartz IV (17.01.2011)

Einem jungen Mann wird während der Probezeit gekündigt. Weil er jünger als 25 Jahre alt ist, wird er sofort zu 100% sanktioniert, das heißt, er bekommt drei Monate überhaupt keine Leistungen. Immerhin sieht das Gesetz vor, dass in diesem Fall die Unterkunftskosten übernommen – die Miete direkt an den Vermieter überwiesen wird. Das aber „vergisst“ der Sachbearbeiter. Er bietet dem jungen Mann Lebensmittelgutscheine an (denn verhungern darf hierzulande keiner) und sagt: „Wenn Sie Mietschulden machen, können wir die als Darlehen übernehmen!“

Ein - zugegeben krasses - Beispiel für einen Fall, der vor Gericht geklärt werden muss. Aber auch ein Beispiel dafür, warum die Klagen gegen Hartz IV nicht weniger werden und warum die Hälfte der Klagen ganz oder teilweise erfolgreich sind.

Wie jetzt für Berlin bekannt wurde, enden zudem etwa 40% der Klagen bereits im Vorfeld zugunsten des Klägers, weil die Behörden einlenken und die Bescheiden zu Gunsten des Betroffenen ändern. Nur jede achte Klage endet durch ein gefälltes Urteil. Häufig geht es um nicht gezahlte Kosten der Unterkunft, Betriebskostenabrechnung, Ablehnung von Leistungen, häufig auch Fehler in der Berechnung.

„Die Hartz-IV-Klagewelle ist keine Wutwelle“, wird daher die Präsidentin des Berliner Sozialgerichts, Sabine Schudoma, zitiert. Ihrer Auffassung nach liegt das Problem bei den Ämtern - weil es zu wenig Sachbearbeiter gibt - und beim Gesetz selbst.

Die Präsidentin sprach sich dafür aus, eine Gerichtsgebühr einzuführen – nicht für die Kläger, wie das manche Politiker fordern, sondern für die Jobcenter – damit diese sich mehr anstrengen. Natürlich weisen diese den Vorwurf zurück – sie machen ihre Arbeit gut, das Gesetz und die Software seien schuld.

Trotz der enormen Zahl von Klagen (in Berlin wurden 2010 insgesamt 32.000 Klagen eingereicht, in Thüringen waren es 2009 mehr als 21.000) machen sich die Politiker nicht wirklich Gedanken darum, warum so viele Klagen eingereicht werden und deren Zahl auch nicht abnimmt. Wenn überhaupt, so werfen sie den Betroffenen vor, dass diese klagen würden, weil es klagen wollten und nicht weil sie reale Gründe hätten. Eine ähnliche Vorstellung herrschte auch bei „Jenarbeit“, was die Widersprüche betrifft. Als im Dezember 2010 auf meinen Antrag hin die Zahlen vorgestellt wurden, stellte sich aber heraus, dass pro Monat zwischen 110 und 130 Widersprüche eingelegt werden (pro Jahr mehr als 1.500). Darunter sind bis zu 20% sogenannte „Abhilfen“ – der Fehler liegt so eindeutig bei der Behörde, dass diese den Betroffenen recht gibt, ohne die Widersprüche erst an die Widerspruchsstelle weiterzuleiten.

Wie Sozialgerichte urteilen (24.01.2011)

Am 18.01.2011 entschied das Bundessozialgericht, dass die Hartz-IV-Behörden die Kosten einer privaten Basis-Krankenversicherung in voller Höhe übernehmen müssen. Bisher wurden maximal 130 € gezahlt. Hintergrund für die Entscheidung ist, dass seit 2009 privat Krankenversicherte nicht in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkönnen, gleichzeitig aber eine allgemeine Versicherungspflicht besteht. Dieses Urteil wird bei den vielen Selbständigen, die auf ergänzende Leistungen angewiesen sind (in Jena derzeit über 400), Erleichterung ausgelöst haben.

Am gleichen Tag bestimmten die obersten Sozialrichter aber auch, dass eine Familie fast einen Monat keine Leistungen erhält, weil sie den Folgeantrag zu spät abgegeben hat. Das Gericht berief sich darauf, dass die Behörde den Nachfolgeantrag rechtzeitig zugesandt und mit dem Hinweis versehen habe, dass ohne Antrag keine Leistungen gezahlt werden würden. Es gab aber auch andere Urteile, wonach trotz fehlenden Antrags Leistungen gezahlt werden mussten - wenn zum Beispiel kein Folgeantrag versandt worden war.

Widersprüchliche Aussagen von Sozialgerichten sind keine Seltenheit. Ein Beispiel dafür sind die Eingliederungsvereinbarungen: Niemand kann mit Leistungskürzung bestraft werden, wenn er seine Eingliederungsvereinbarung nicht unterschreibt, weil er mit darin enthaltenen Forderungen nicht einverstanden ist oder seine Wünsche nicht berücksichtigt wurden. Die Eingliederungsvereinbarung wird dann per Verwaltungsakt erlassen, gegen den Widerspruch möglich ist. Die Frage, mit der sich die Sozialgerichte wiederholt beschäftigen mussten, ist nun, ob bei „Nichterfüllung“ der Forderungen in diesem

Fall Sanktionen gerechtfertigt sind oder nicht? Ja, sagte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen am 06.05.2010. Nein, sagte das Sozialgericht Düsseldorf am 18.06.2010. (Quelle: Rechtssprechungsticker, www.tacheles-sozialhilfe.de). Die Begründung für die Rechtmäßigkeit der Sanktion - aus dem Juristendeutsch übersetzt - es spielt keine Rolle, in welcher Form die Pflichten aufgeschrieben waren.

Die Begründung dafür, dass bei „Verstößen gegen einen die Eingliederungsvereinbarung ersetzenden Verwaltungsakt“ keine Sanktion ausgesprochen werden darf, lautet: eine „Norm, die für Hilfesuchende gravierende Folgen hat, ist eng am Wortlaut der Regelung orientiert auszulegen.“ Und im Gesetz stehe, dass nur Verstöße gegen die Eingliederungsvereinbarung sanktioniert werden können. Hier muss (wie auch im Fall der Anrechnung von Krankenhausverpflegung, wo es ebenfalls gegensätzliche Urteil gab) dann das Bundessozialgericht entscheiden.

Bis zum „kuriosen“ Ende gedacht, sind sehr viele Hartz-IV-Bescheide einfach nur deshalb rechtswidrig, weil die vom Gesetz vorgeschriebene Rundungsregel nicht angewandt wird.

Verdient den Namen nicht (31.01.2011)

Öffentliche Beschäftigung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sieht es als „zentrale Aufgabe ... die unternehmerischen Interessen im Bereich der Sozialpolitik aktiv zu vertreten.“

Das bedeutet zum Beispiel Kritik an der so genannten öffentliche Beschäftigung. So heißt es in einer im Juni 2010 veröffentlichten Stellungnahme (Quelle: www.bda-online.de): „Breit angelegte, teure öffentliche Beschäftigungsprogramme leisten keinen Beitrag zur nachhaltigen Integration von geringer Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Sie sind in der Regel sogar kontraproduktiv für mehr Beschäftigung.“ Begründet wird diese These damit, dass öffentliche Beschäftigung aufgrund tarifliche oder ortsüblicher Entlohnung attraktiver als „einfache Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt, die entsprechend der niedrigen Produktivität entlohnt werden“. Den Arbeitslosen wird „fatalerweise suggeriert“, sie gingen einer regulären Beschäftigung nach. Nach Auffassung der Arbeitgeber kann staatlich geförderte Beschäftigung nur zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft dienen, *nachrangige* Gelegenheit zur sinnvollen Beschäftigung sein sowie für Bewusstsein stärken, das die „Leistung der Solidargemeinschaft“ eine Gegenleistung erfordert. Subventionierte Beschäftigung wird als *künstlich* betrachtet und birgt die Gefahr, reguläre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu verdrängen.“ Fasst man diese Stellungnahme mit eigenen Worten zusammen, so besteht das Ziel der Arbeitgeber / Unternehmen darin, billige Konkurrenten und damit eine Wettbewerbsverzerrung nicht zuzulassen. Sie möchten die billigen Arbeitskräfte selbst haben. Die öffentliche Beschäftigung soll lediglich dazu dienen, Druck auf Arbeitslose auszuüben.

Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, wenn die Haltung zur so genannten Bürgerarbeit zwiespältig ist: diese wird positiv (Aktivierungsphase – Rekrutierung weiterer billiger Arbeitskräfte) und negativ (Bürgerarbeit – Konkurrenzangebot, kann reguläre Beschäftigung verdrängen) gesehen.

Dabei haben die Arbeitgeber kaum Grund sich über Arbeitsförderung der Bundesagentur, sprich Beschäftigungspolitik der Bundesregierung zu beklagen. Maßnahmen für den so genannten ersten Arbeitsmarkt (die Eingliederungszuschüsse) wie auch für den zweiten (ABM, Ein-uro-Jobs u.a.) kommen maximal 3%-4% aller Erwerbslosen zugute.

Die erst 2008 eingeführten Stellen nach § 16e SGB II (sowie die „Kommunal-Kombi“ für Kommunen mit höherer Arbeitslosigkeit) werden – bis auf ganz wenige Ausnahmen - nicht weitergeführt. Da die Mittel für die Arbeitsförderung in diesem Jahr außerdem um fast ein Drittel gekürzt wurden, bleibt kaum mehr als die Bürgerarbeit. Ein öffentliche Beschäftigung, die diesen Namen auch verdient, sieht anders aus.

„Jobwunder“ und prekäre Beschäftigung (07.02.2011)

Wie man sich die Wirklichkeit schön redet

Zu Beginn des Jahres 2011 verkündete Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, dass die Wirtschaft weiter wachsen und die Arbeitslosigkeit weiter sinken werde. Der Chef der Bundesagentur, Frank-Jürgen Weise, sprach wieder einmal vom möglichen Weg zur Vollbeschäftigung.

Von Vollbeschäftigung spricht man, wenn die Arbeitslosigkeit unter 2% liegt. Aktuell werden 7,7% angegeben – wenn man unberücksichtigt lässt, dass die Statistik die Situation mehr denn je beschönigt. So waren im Januar 2011 offiziell 3,347 Millionen Menschen arbeitslos. Tatsächlich waren es mehr als 4,37 Millionen. Aus der Statistik heraus fielen mehr als 367.000 Langzeitarbeitslose, die älter als 58 Jahre alt sind, 224.000 Menschen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen und 209.000 Arbeitslose, die an einer Weiterbildung teilnehmen. Als nicht arbeitslos gelten knapp 30.000 Arbeitslose, die gerade krank geschrieben sind, und 167.000, die durch private Arbeitsvermittler betreut werden. Unberücksichtigt bleiben die Kurzarbeiter, die ja nur deshalb nicht arbeitslos sind, weil ihre Löhne vom Staat bezahlt werden. (Quelle: Monatsberichte der BA; siehe „Unterbeschäftigung“) Nicht neu ist auch, dass immer mehr Menschen arm trotz Arbeit sind. Dabei schützt eine gute Ausbildung schon lange nicht vor einer prekärer Beschäftigung.

Das betrifft zum Beispiel Beschäftigte an Hochschulen. Derzeit verfügt nur einer von sieben Angestellten über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Befristungen laufen häufig nur über die Monate, in denen der Lehrbetrieb läuft. Üblich ist eine auch eine Teilzeitbeschäftigung mit einem entsprechend geringem Gehalt, wobei aber ein „Vollzeiteinsatz“ erwartet wird. (Quelle: www.gew.de/PrekaereBeschaeftigung)

Insgesamt sinken die Löhne. Wie das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung mitteilte, waren die Reallöhne im vergangenen Jahr – im Vergleich zu 2010 – um vier Prozent niedriger. Als Ursache werden „schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Deregulierung am Arbeitsmarkt“ genannt. Konkret sind es laut Bericht die Zunahme der Leiharbeit und des Niedriglohnssektors allgemein als Folge der Einführung von Hartz IV. Dem gegenüber stiegen die tarifliche Löhne und Gehälter um sieben Prozent, blieben aber hinter der Steigerung der Preise zurück.

Außerdem wird eine wachsende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung festgestellt. So heißt es. „So entwickelten sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die zwischen 2000 und 2010 um nominal 45 Prozent zulegten, fast dreimal so stark wie die Arbeitnehmerentgelte. Diese wuchsen über das letzte Jahrzehnt lediglich um 16 Prozent.“ (Quelle: <http://www.boeckler.de>, Pressemitteilung vom 03.02.11)

Retten, was nicht zu retten ist (14.02.2011)

Hartz IV erneut im Vermittlungsausschuss

Kurz bevor der Bundesrat die so genannte Hartz-IV-Reform erneut ablehnen konnte, einigten sich die Spitzen der beiden stimmenstärksten Parteien darauf, erneut den Vermittlungsausschuss einzuberufen und weiter zu verhandeln. Aber worüber? Sieben Wochen wurde debattiert, ohne dass eine Einigung erzielt werden konnte. Längst geht nicht mehr nur um das Gesetz. Im „Superwahljahr“ sind alle Parteien bestrebt, ihren Machtanspruch geltend zu machen. Noch deutlicher aber zeigt sich in diesem Streit, welchen weitreichenden Folgen Hartz IV für die Gesellschaft insgesamt hat.

Wenn die Bundesregierung, um die Gesetzesänderungen durchzubringen, anbietet, die Kosten für die Grundsicherung im Alter (die derzeit die Kommunen tragen) zu übernehmen, denn ist das kein Zugeständnis, sondern steht angesichts der rapide steigenden Altersamt ohnehin auf der Tagesordnung. Diese Entwicklung ist ebenso Folge des Hartz-IV-Gesetzes wie die Ausweitung der prekären Beschäftigung, da erwerbslose Hartz-IV-Empfänger unter Androhung von Strafe jede zumutbare Arbeit annehmen müssen.

Eine Einigung über die Höhe der Regelsätze ist ohnehin nicht möglich, solange die Bundesregierung festlegen kann, was zum Existenzminimum gehört und was nicht, und keiner sich die Mühe macht zu prüfen, wie die Forderung des Bundesverfassungsgericht, ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu gewährleisten, umgesetzt werden kann. Das zeigt sich vor allem bei den als „Bildungspaket“ verkauften Leistungen für Kinder. Anstatt den tatsächlichen Bedarf zu analysieren (oder vorhandene Untersuchungen zu nutzen) wird festgelegt, was arme Kinder brauchen (und dass man den Eltern nicht trauen darf). Der Eigenanteil von 1 € für die Mittagessensverpflegung ist ebenso willkürlich festgelegt wie die 10 € für den Musikunterricht oder den Sportverein, noch dazu, wenn es weder Geld für ein Instrument (oder die Ausleihgebühr) oder für Sportschuhe gibt.

Selbstherrlichkeit, gepaart mit Unwissenheit und Desinteresse für die realen Probleme, führen zu nichts anderem als zu Chaos, aus dem dann wahrscheinlich die Kommunen irgend etwas Brauchbares machen sollen. Überhaupt nicht gesprochen wird über geplante Gesetzesänderungen, die die Rechte der knapp 7 Millionen Betroffenen weiter beschneiden. So soll das in der Sozialgesetzgebung allgemein geltende Recht, Ansprüche bis vier Jahre rückwirkend geltend machen zu können, bei Hartz-IV-Empfängern auf ein Jahr reduziert werden. Die Behörde soll fast unbegrenzt zu viel gezahlte Leistungen zurückfordern können - und dabei „aufrechnen“, d.h. die laufenden Leistungen kürzen, was derzeit nur bei betrügerischem Verhalten möglich ist. Nur der Plan, Aufwandsentschädigungen als Einkommen anzurechnen, wurde im „Europäischen Jahr des Ehrenamts“ wieder aufgegeben. Also, worüber will man sich einigen? Hartz IV ist nicht zu retten!

„Erbärmlichste Farce der Sozialgeschichte“ (21.02.2011)

Nachdem bei die Bürgerschaftswahlen in Hamburg die SPD fast die absolute Mehrheit (bei einer Wahlbeteiligung von ca. 60%) erreicht hatte, wurden in Berlin die „Verhandlungen“ zu Hartz IV fortgesetzt.

„In den frühen Morgenstunden“ wurde dann eine Einigung erzielt. Als großer Erfolg wird gefeiert, dass man den Regelsatz um acht statt um fünf € erhöhen will – dafür aber in zwei Schritten. Rückwirkend zum 01. Januar 2011 um fünf Euro - was ohnehin immer so vorgesehen war – und zum 1. Januar 2012 um drei Euro. Fünf oder acht Euro mehr - am Wesen von Hartz IV ändert das überhaupt nichts.

Die Grünen sind aus den Verhandlungen ausgestiegen – die LINKE war ohnehin ausgeschlossen – so dass die Einigung der beiden „Volks“parteien und der FDP das derzeit „Machbare“ in dieser Gesellschaft darstellt. Absichtserklärungen (denn kein Bestandteil der Gesetzesänderung) gab es für die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter ab 2014 und Mindestlöhne für Leiharbeiter ab Mai 2011.

Das „Bildungspaket“ für Kinder soll – befristet auf drei Jahre – um 120 Millionen Euro erhöht werden, um damit Schulsozialarbeit zu finanzieren. Ansonsten bleibt es dabei: die vom Verfassungsgericht geforderte Unterstützung für Bildung, Kultur und Sport gibt nur auf Antrag und bei Verfügbarkeit.

"Das Geschacher der letzten Wochen und Tage um drei Euro mehr oder weniger ist die erbärmlichste Farce, die die deutsche Sozialpolitik je erlebt hat", kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. (Pressemitteilung vom 21.02.2011) Ob die „Erhöhung“ der Regelsätze oder das „Bildungspaket“ für Kinder verfassungskonform sind, muss bezweifelt werden – nach der Klage ist vor der Klage! Eher selten berichtet wird über Probleme, die Leistungsberechtigte haben, um überhaupt ihr Recht auf die Regelleistung und die Miete wahrnehmen zu können. So muss ein Hartz-IV-Empfänger in Jena vierzehn Tage, nachdem er seine Antrag bei der Behörde geholt hat, die Unterlagen herbei geschafft haben, sonst gibt es kein Geld. So geschah es einem jungem Mann, der krank geworden war. Er hatte zwar angerufen – aber im Sekretariat, weil er seine Leistungsbetreuerin nicht erreichen konnte. Ein folgenschwerer Fehler, denn in der Belehrung, die jeder unterschreiben muss, steht, dass eine schriftliche Information notwendig ist. Als der jungen Mann eine Woche später seine Unterlagen abgab, war der Brief über die „Versagung von Leistungen“ schon unterwegs.

Und wurde auch nicht zurückgenommen. Strafe muss wohl sein. Der junge Mann bekam sein Geld für den Februar gezahlt, für den Januar soll nun die Widerspruchsstelle entscheiden.

Lasset die Kindlein kommen! (28.02.2011)

Frau von der Leyen feiert das „Bildungspaket“

Auf der eigens eingerichteten Internetseite wird die Ministerin mit folgenden Worten zitiert: "Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Bildungspaket gibt 2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen. Sie haben jetzt einen Rechtsanspruch auf Bildung und aufs Mitmachen. Ab sofort können sie bei Sport, Musik oder Kultur dabei sein, an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder Kita teilnehmen. Sie bekommen das Schulmaterial, das sie brauchen, und die notwendige Lernförderung, wenn ihre Versetzung gefährdet ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kommunen, Jobcenter und ihre Partner vor Ort sorgen gemeinsam dafür, dass das Bildungspaket bei den Kindern ankommt." Frei nach Brechts „Fragen eines lesenden Arbeiters“ kommt mir Folgendes in den Sinn: Hatten *bedürftige* Kinder vorher keinen *Rechtsanspruch auf Bildung*? Konnten sie, bevor die Bundesregierung mit Frau von der Leyen kam, weder bei *Sport, Musik oder Kultur dabei sein*, noch an *Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder Kita* teilnehmen? Und wenn ja, wer hatte das verhindert? Die Eltern? Die Schule?? Der Staat und seien Gesetze???

Das mit dem „Regelsatzbedarfsermittlungsgesetz“ beschlossene „Bildungspaket“ soll das Mitmachen ermöglichen, ist aber nichts anderes als eine gewaltige Mogelpackung (Packung, die über die wirkliche Menge oder Beschaffenheit des Inhalts hinwegtäuscht) und wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht gerecht.

Erstens: Alle Leistungen gibt es nur auf Antrag und nur als Gutscheine. „Einfach und unkompliziert“, heißt es auf der Ministeriumseite: die Jobcenter haben ja noch freie Kapazitäten, oder?

Zweitens. Das „Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden.“ Und wo nicht? Ein Ausgleich ist nicht vorgesehen, da ja nur die Zubereitung, nicht aber der „Materialeinsatz“ bezuschusst wird. Dieser, mit einem Euro **willkürlich** festgelegte Betrag muss weiter geleistet werden.

Zweitens: Leistungen, die es bereits gibt, werden als neu verkauft: Schulbedarf und Lernförderung (2010 als Bestandteil der Härtefallregelung). Bei letzterem stellt sich die Frage: wie viele Anträge genehmigt werden?

Drittens: Das „oder“ bei den 10 € für Sport, Musik oder Kultur verweist darauf, dass ein bedürftiges Kindes entweder sportlich oder musisch zu sein hat. Denn es ist völlig unklar, ob Anträge für einen Besuch im Kino oder Zoo oder Museum bewilligt werden.

Fazit: Das Bildungspaket für bedürftige Kinder dürftig zu nennen, ist ein Akt der Höflichkeit.

Keine Ermäßigungen für Wohngeldempfänger (07.03.2011)

Der Stadtrat Jena lehnte in der vergangenen Woche mit großer Mehrheit das Anliegen der Fraktion DIE LINKE ab, die Vergünstigungen des JENABONUS auch Wohngeldempfängern zugute kommen lassen.

Zu den Zahlen: Laut Angaben der Wohngeldbehörde erhalten derzeit 2847 Jenaer Haushalte Wohngeld (Stand September 2010, die Vorlage wurde im Oktober eingereicht, die Entscheidung mehrmals verschoben). Darunter sind 969 Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern, 592 Studierende und 485 Kinder, die Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften sind. 800 Haushalte der Stadt Jena erhalten Wohngeld aufgrund von Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen. Die genaue Zahl der Berechtigten kann nicht benannt werden, da die Statistik diese nicht erfasst. Bekannt ist, dass $\frac{3}{4}$ aller Haushalte 1- und 2-Personen-

Haushalte sind, so dass von etwa 1.500 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt ausgegangen werden kann, die einen Anspruch geltend machen könnten.

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und CDU, die als einzige Stellung zu dem Vorschlag bezogen, sprachen übereinstimmend von der „schweren Aufgabe“, die ihnen obliege, weil sie die Vorlage ablehnen müssten. Als Grund wurden fehlende finanzielle Mittel bzw. nicht zu überschauende Kosten, die auf die Stadt zukämen, genannt. Das Ziel, die Gleichbehandlung von Menschen mit geringem Einkommen bei der Förderung durch die Stadt Jena, blieb außer Betracht. Derzeit haben Altersrentner und Erwerbsunfähigkeitsrentner, die Wohngeldbezieher sind, Anspruch auf den JENABONUS, auch Eltern, die Bezieher eines Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sind, nicht aber Erwerbstätige oder Erwerblose, die ALG I bekommen.

Die Situation ist jedoch derzeit so, dass bei einem Einkommen, das knapp unter dem Pfändungsfreibetrag liegt, Wohngeld oder Hartz-IV-Leistungen beantragt werden können. Eine weitere „Überschneidung“ gibt es mit Eltern, die einen Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten. Dieser Anspruch entsteht, wenn das Einkommen so ist, dass die Eltern nur aufgrund ihrer Kinder hilfebedürftig sind.

Die Bundesregierung hat die finanzielle „Ähnlichkeit“ von Wohngeld und Hartz-IV-Leistungen inzwischen erkannt: Das Bildungspaket, das jetzt beschlossen wurde, sieht vor, dass auch Kinder von Wohngeldempfängern Anspruch auf dieses haben. Was für Kinder und Jugendliche gilt, sollte auch für Erwachsene gelten! Deshalb ist es unverständlich, warum die Stadt Jena ihre ärmeren erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern keine Unterstützung, zum Beispiel bei der Nutzung des Nahverkehrs, geben will - noch dazu, wo es der Stadt finanziell besser geht als dies noch vor kurzem den Anschein hatte

Worüber nicht gesprochen wird... (14.03.2011)

Konsequenzen der Hartz-IV-„Reform“

Welche Änderungen die so genannte Hartz-IV-Reform mit sich gebracht hat, zeigt sich erst nach und nach. Diskutiert wurde ja überwiegend über die Erhöhung der Regelsätze und das „Bildungspaket“.

Verschwiegen wurde die **Kürzung der Regelsätze** für Kinder und Jugendliche. Die Beauftragten der Bundesregierung hatten ja herausgefunden, dass die in der Einkommensverbraucherstichprobe befragten Haushalte weniger für ihre Kinder ausgeben, als der Regelsatz vorsah. Obwohl die Zahl der Haushalte für eine fehlerfreie Erhebung viel zu gering war, wurden die Sätze gekürzt. Im neuen §20 SGB II heißt es, dass Kinder bis zum 6. Lebensjahr 213 € (2 € weniger) bekommen, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 242 € (9 € weniger) und bis zum 18. Lebensjahr 275 € (12 € weniger). Nur weil man offensichtlich davon ausging, dass eine Kürzung politisch nicht zu vermitteln sei, wurde im Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz festgelegt, dass 2011 die Regelsätze wie bisher 251 €/ 251 € / 287 € betragen. Als Folge dieser Entscheidung werden bei späteren Erhöhungen des Regelsatzes Kinder und Jugendliche erst einmal leer ausgehen. Die zunächst geplante **Anrechnung von Aufwandsentschädigungen** wurde aufgegeben. Bei Aufwandsentschädigungen bleiben 175,00 € anrechnungsfrei. Allerdings gilt dieser Beitrag auch, wenn Erwerbstätigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit gleichzeitig ausgeübt werden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass bei einem Erwerbseinkommen von 100 € eine Aufwandsentschädigung von maximal 75 € anrechnungsfrei bleibt. Diese Regelung kann nur als fauler Kompromiss bezeichnet werden, da hier wiederum Hartz-IV-Empfänger rechtlich schlechter gestellt werden als Bürgerinnen und Bürger, die nicht auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

Überhaupt nicht absehbar sind die Folgen der so genannten **Aufrechnung**. Laufende Leistungen (die Regelleistung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) können um 10% gekürzt werden, wenn zum Beispiel das Erwerbseinkommen höher war als angenommen. Bislang war hier ein Rückforderungsbescheid notwendig, gegen den ein Widerspruch aufschiebende Wirkung hatte. Wer seine Mitwirkungspflichten verletzt, muss damit rechnen, dass die Rückforderung sofort mit 30% gegen die Regelleistung aufgerechnet wird. Es gibt auch Verbesserungen. Eine davon ist, dass ein Antrag auf Leistungen auf den 1. des Monats zurückwirkt. Es ist nun möglich, rückwirkend noch Geld zu erhalten, wenn man am Ende des Monats feststellt, dass die Mittel nicht reichen, weil zum Beispiel Zahlungen ausgeblieben sind.

Beim Übergang zur Rente hört nicht wie bisher die Zahlung am Tag des Renteneintritt auf, sondern wird bis zum Ende des Monats fortgesetzt. Dadurch verringert sich die Zahlungslücke, beseitigt wird sie nicht.

Kostenloses Mittagessen bleibt - vorläufig (21.3.2011)

Im Dezember 2010 hatte die Koalition aus CDU, SPD und Bündnis/90 des Jenaer Stadtrates beschlossen, das im Jahr 2009 eingeführte kostenlose Mittagessen für Kinder aus Hartz-IV-Familien zum 1. April 2011 abzuschaffen. Ursache dafür war das (damals noch nicht beschlossene) „Bildungspaket“ der Bundesregierung, das einen Zuschuss zur „gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ vorsah. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, auch den vom Gesetzgeber geforderten Eigenanteil von einem Euro zu übernehmen, wurde abgelehnt. Im März 2011 brachte ich im Auftrag der Fraktion erneut den Antrag ein, diesen

Eigenanteil zu übernehmen. Die Begründung dafür hatte sich ja nicht geändert: So ist das tatsächliche Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen nach wie vor nicht bekannt. Denn wie der Paritätische Wohlfahrtsverband und anderen Organisationen feststellten, wurden die Kinderregelsätze auf einer viel zu geringen Datenbasis ermittelt, so dass keine verlässlichen Angaben existieren. Dass ein Betrag von genau einem Euro für ein Mittagessen im Regelsatz enthalten sei, ist daher völlig aus der Luft gegriffen und hat mit der Realität nichts zu tun. Es ist davon auszugehen, dass der für Ernährung angesetzte Betrag in der Regelleistung zumindest für größere Kinder und Jugendliche zu niedrig bemessen ist. Darauf hat bereits 2007 das Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund hingewiesen. Der Regelsatz für Kinder und Jugendliche ist nicht gestiegen, die Preise sehr wohl.

Dennoch wurde der Antrag im Sozial- und Gleichstellungsausschuss mit großer Mehrheit abgelehnt. Die wichtigsten Begründungen für die Ablehnung: der 1 € pro Mittagessen kann ja aus dem Regelsatz bezahlt werden! Außerdem wäre ein kostenloses Mittagessen ungerecht gegenüber denen, die mit ihrem Verdienst knapp „darüber“ liegen und alles selbst bezahlen müssten.

Zur Stadtratssitzung am darauffolgenden Tag dann die große Überraschung: ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, die bisherige Regelung bis zum Ende des Schuljahres / Kita-Jahres beizubehalten. Es war wohl weniger das soziale Gewissen, sondern eher die Unmöglichkeit für die Verwaltung, das bisherige Verfahren innerhalb von vierzehn Tagen umzugestalten. Denn mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 muss der eine Euro bezahlt werden, die LINKE fand in den anderen Fraktionen keine Befürworter ihres Antrags.

Zum Teilhabepaket: Die Stadt schickt jetzt an alle Eltern, deren Kinder Anspruch auf diese Leistungen haben, Briefe mit Hinweisen.

Wichtig für Eltern, die Wohngeld / Kinderzuschlag erhalten: sie können den Zuschuss zum Mittagessen für ihre Kinder rückwirkend zum 1. Januar 2011 erhalten, wenn sie die Anträge bis zum 30. April stellen.

„Arbeit muss sich lohnen?“ (28.03.2011)

Hartz IV und Ehrenamt

2011 wurde zum „Europäischen Jahr des Ehrenamts“ erklärt. Als ich darüber im Internet recherchierte, geriet ich in ein Forum. Eine Antwort auf die Frage „Was denkt Ihr über das Ehrenamt?“ lautete: „Ehrenamt? Arbeit muss sich lohnen!“ Von anderen Teilnehmern wurde erwidert, dass sich Ehrenamt durchaus lohnt, es sinnvoll ist. Im Laufe der Diskussion stellte sich dann heraus, dass auch derjenige, der die provokative Aussage getroffen hatte, ehrenamtlich tätig war.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist in unserer Gesellschaft hoch angesehen und weit verbreitet. Statistisch gesehen ist jede/r dritte Bürger/in in Deutschland ehrenamtlich tätig. Es gibt auch sehr viele unterschiedliche Möglichkeiten für diese Art Beschäftigung. Angefangen von Arbeit in Vereinen und Verbänden, über Tätigkeit in den Gewerkschaften, in politischen Parteien und Organisationen, in kommunalen Gremien, in kirchlichen Organisationen bis hin zu gerichtlich bestellten Betreuern und Schöffen.

Die Motivation für das Ehrenamt ist ebenfalls sehr verschieden. Das reicht von der Möglichkeit nützlich zu sein, Erfahrungen zu sammeln und sein Selbstwertgefühl zu steigern über das Ansinnen Verantwortung zu übernehmen und Veränderungen zu erreichen bis hin zum Nutzen für die eigene Karriere.

Die Gesellschaft unterstützt das Ehrenamt, weil viele Bereiche des Lebens (Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aber auch älteren Menschen, Umwelt- und Katastrophenschutz, kulturelles und soziales Leben) ohne ehrenamtliche Tätigkeit nicht funktionieren würde.

Die Unterstützung erfolgt durch die steuerliche Begünstigung von Aufwandsentschädigungen, vor allem aber durch Ehrungen (die wiederum mit Geld oder Vergünstigungen verbunden sind). So vergibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Gelder, die dann die Kommunen an ihre Ehrenamtler weiterreichen.

Aus meiner Beratungstätigkeit weiß ich, dass nur wenige Hartz-IV-Empfänger ein Ehrenamt ausüben. Ein Grund dafür ist, dass die damit verbundenen Kosten kaum aufgebracht werden. Dass ehrenamtliche Tätigkeit immer freiwillig ist, gilt seit der Einführung von Hartz IV nicht mehr. Denn die Ein-Euro-Jobs sind nichts anderes als ein Zwangsehrenamt. So darf die „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ darf nicht ohne wichtigen Grund abgelehnt werden. Die gezahlte „Mehraufwandsentschädigung“ beträgt nicht mehr als 1,25 €. Bei einem „normalen“ Ehrenamt wird von 7,50 € ausgegangen. Das ist der Betrag, der bei Vergabe von Fördermitteln als so genannte Eigenleistung in die Kosten einbezogen wird. Das ist mehr, als viele Menschen bei ihrer Erwerbstätigkeit verdienen.

Wie urteilen Sozialgerichte, wenn es um Kinder geht? (04.04.2011)

Seit einigen Tagen verschickt die Jenaer Stadtverwaltung Schreiben mit „Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder in Familien, die Sozialleistungen erhalten“. Die Informationen sind zum Teil sehr allgemein gehalten, denn wie diese Leistungen umgesetzt werden sollen, ist in vielem noch unklar.

Klar hingegen sind Urteile von Sozialgerichten, wenn es um Kinder geht. (Quelle: Rechtssprechungsticker unter „www.tacheles-sozialhilfe.de“) Nehmen wir das Kindergeld. Hier gibt es eine so genannte

höchstrichterliche Entscheidung, ein Urteil des Bundessozialgerichts (11.03.2010, 1 BvR 3163/09), wonach speziell die Anrechnung von Kindergeld auf die Leistungen nach dem SGB II mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Wörtlich heißt es: „Das Kindergeld dient bei Steuerpflichtigen der Freistellung des Existenzminimums des Kindes von der Einkommensteuer. Der Gesetzgeber ist aber nicht verpflichtet, dieser Vergünstigung entsprechende Sozialleistungen an Personen zu erbringen, die kein zu versteuerndes Einkommen erzielen.“ Mit anderen Worten: Mehr als das staatlich festgelegte Existenzminimum gibt es nicht. Und dieser wird vom Gesetzgeber, also den jeweils herrschenden politischen Mehrheiten festgelegt („Die Höhe des Existenzminimums definiert nicht etwa die Antragstellerin, die vorbringt, dass neben dem Kindergeld und dem Unterhaltsvorschuss mindestens 780,- Euro nötig seien, um das Allernötigste zu decken.“) Und daraus müssen dann auch das Geld für die Kleidung für eine Erstkommunion und die dazugehörige Feier herkommen. So urteilte das Bayrische Landessozialgericht (wer sonst) und genehmigte keine Prozesskostenhilfe für eine entsprechende Klage. Da es sich nicht um einen „atypischer Bedarf“ handele, müsse das Geld aus der Regelleistung angespart werden.

Vom gleichen Landesgericht bekam allerdings ein getrennt von seiner Familie lebender Vater Recht, der für anteilig Regelleistung für seinen Sohn haben wollte, wenn dieser sich bei ihm aufhielt. Das Bundessozialgericht bestätigte nach einmal, dass - wer seinen Unterhaltungspflichten nachkommt - darf dieses Geld erwerbsmindernd geltend machen, auch wenn er Aufstocker ist (BSG 09.11.2010 B 4 AS 78/10 R).

Das Sparen hingegen wird nicht anerkannt. Vom Kindergeld kann zwar eine Versicherungspauschale von 30 € abgesetzt werden, wenn eine „angemessene private Versicherung“ abgeschlossen wurde, aber nicht, wenn diese dem Vermögensaufbau dient – wie im konkreten Fall - eine Ausbildungsversicherung. (Sozialgericht Landshut Beschluss vom 25.01.2011, - S 11 AS 843/10 ER) Andererseits reicht zum Beispiel eine Unfallversicherung, die im Monat nur wenige Euro kostet, aus, damit 30€ weniger angerechnet werden.

Es ist zu erwarten, dass sich die Sozialgerichte in den nächsten Monaten und Jahren auch mit der Umsetzung des „Bildungspakets“ beschäftigen werden.

Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen (11.04.2011)

ein Fragebogenprojekt des MobB e.V.

Im Sommer 2010 veröffentlichte der Verein das Buch „Mensch sein – ohne Arbeit? Haltungen berufstätiger Menschen in Jena zu Erwerbslosen“. Ein Kapitel war der Thema „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ gewidmet. Dort wurde gefragt, ob Hartz IV – Leistungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Fast alle Befragten verneinten dies.

Diese Haltung und das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom Februar 2010, wonach zum staatlich garantierten Existenzminimum auch Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gehören, veranlassten uns zu diesem Projekt.

Denn was ist Teilhabe und wie kann sie bestimmt werden? Ist eine Teilhabe zum Beispiel am kulturellen Leben ohne ausreichende finanzielle Mittel überhaupt möglich?

Zwar wird in vielen Publikationen darauf verwiesen, dass Armut eine Teilhabe verhindert bzw. erschwert. Wie diese wirklich aussieht, ist bislang kaum untersucht worden.

Kinder und Jugendliche sollen jetzt neben dem Regelsatz Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ erhalten, aber was ist mit den Erwachsenen?

Uns interessiert natürlich die Situation in der Stadt, in der wir leben. So zeichnet sich Jena durch eine vielgestaltige Vereinslandschaft aus. Es gibt ca. 90 Kultur- und Sozialvereine und 150 Sportvereine. Hinzu kommen zahlreiche Gruppen, die gemeinsam ihr Hobby pflegen wie Singen oder Wandern. Hinzu kommen Kleingarten- und verschiedene Spartenvereine. Das kulturelle Angebot der Stadt umfasst Museen und Ausstellungen, Theater und Konzerte, Kino und Kleinkunst sowie Vorträge und Diskussionsveranstaltungen. Mit Hilfe eines selbst erarbeiteten Fragebogens wollen wir erfahren, wie Erwerbslose und Menschen mit geringem Einkommen in der Stadt Jena am Leben teilnehmen. Gehen sie ins Museum, ins Theater, Konzert? Besuchen sie Ausstellungen oder Bürgerveranstaltungen? Sehen sie nur fern oder gehen sie auch Kino? Lesen sie Zeitungen, nutzen sie das Internet? Beteiligen sie sich an gemeinschaftlichen Unternehmungen, und wenn ja an welchen? Sind sie aktiv in einem Verein tätig?

Anfang März wurden die ersten Fragebögen im MobB e.V. ausgelegt. Bislang haben sich mehr als 90 Menschen an der Umfrage beteiligt. Um zu sicheren Aussagen zu gelangen wollen jedoch mindestens 150 – 200 Fragebögen auswerten. Wenn Sie sich als „Mensch mit geringem Einkommen“ sehen und unser Anliegen unterstützen wollen, füllen Sie bitten den Fragebogen aus und lassen ihn uns zukommen.

Leiharbeit (18.04.2011)

Bundesarbeitsgericht schafft Klarheit

Wenn eine Forderung des DGB zum diesjährigen Ersten Mai die nach einem Mindestlohn von 8,50 € ist, gilt dies in besonderen Maße für die Leiharbeit. Diese war bis 1967 in der Bundesrepublik Deutschland

verboten, und als fünf Jahre das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verabschiedet wurde, dachte wohl niemand an die Ausmaße, die die Leiharbeit annehmen würde. Ziel war es, die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber Leiharbeitsfirma, dem Arbeitnehmer und dem Unternehmen gesetzlich zu regeln. Allerdings ging man damals davon aus, dass Leiharbeit nur saisonbedingt oder während außergewöhnlich guten Auftragssituationen in Anspruch genommen werden würde. Um zu verhindern, dass Leiharbeiter die Stammebelegschaft verdrängen, wurde die Überlassungsdauer auf 3 Monate begrenzt. Dieser Schutz wurde im Laufe der Jahre immer geringer, denn die Zeit ausgedehnt: 1985 auf sechs Monate, 1994 auf neun und 1997 auf 12 Monate. Im Jahr 2002 betrug die möglich Überlassungsdauer dann bereits zwei Jahre. Gleichzeitig stieg die Zahl der Leiharbeiter: von 46.000 im Jahr 1985 auf 308.000 im Jahr 2002. (Quelle: <http://www.gleichearbeit-gleichesgeld.de>) Heute sind es mehr als 800.000 Menschen, die „geliehen werden“.

In der Folge von Hartz I wurde im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz die Zeitbegrenzung vollständig aufgehoben, dafür aber festgelegt, dass Leiharbeiter zu denselben Bedingungen beschäftigt werden müssen wie die Stammebelegschaft. Aber nur dann, wenn keine Tarifverträge abgeschlossen wurde, was bedeutet, dass in Tarifverträgen abweichende Regelungen getroffen werden können. Das nutzten Zeitarbeitsfirmen aus, indem sie mit der 2002 gegründete CGZP (Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen) Tarifverträge abschlossen, in denen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter schlechter entlohnt wurden als die Stammebelegschaft.

Da sich Betroffenen, auch mit Unterstützung der Gewerkschaft, gegen diese Diskriminierung zur Wehr setzten, mussten sich Arbeitsgerichte mit diesem Problem auseinandersetzen. im Dezember 2010 erklärte das Bundesarbeitsgericht in Erfurt alle mit der CGPZ geschlossenen Verträge für ungültig, da diese nicht tariffähig sei.

Das bedeutet, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bis zu fünf Jahre rückwirkend (seit Dezember 2005) Lohnnachzahlungen einklagen können. Und nicht nur sie: auch Krankenkassen und die Rentenversicherungen werden ihre Ansprüche geltend machen. Sie haben bereits die Arbeitgeber aufgefordert, bis zum 31.05.2011 ihre Entgeltabrechnungen zu korrigieren und die Beträge nachzuzahlen bzw. Ratenzahlungen oder Stundung zu beantragen.

Für einen gesetzlichen Mindestlohn (02.05.2011)

Studie zeigt: Staat verzichtet auf Einnahmen

Das diesjährige Motto des DGB zum 1. Mai lautete: „Faire Löhne, gute Arbeit, soziale Sicherheit“. Darin eingeschlossen die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn, die durch die ab diesem Tag geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit für acht osteuropäische Ländern aktueller denn je ist.

Denn einen gesetzlichen Mindestlohn gibt es in Deutschland bislang nicht, die Branchen-Mindestlöhne bewegen sich zwischen 6,36 € (Wäscherei-Dienstleistungen / Osten) und 10,80 € (Dachdecker, bundesweit). Einige der Mindestlöhne wurden angehoben. So steigt am 1. Juni 2011 der Mindestlohn für das ostdeutsche Wachgewerbe von 4,83 € auf 6,53 €.

Eine jetzt veröffentlichte Studie - von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen und vom Schweizer (!) Prognos-Institut erarbeitet – kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 € nicht nur die Beschäftigten einen finanziellen Vorteil hätten, sondern auch der Staat: höhere Steuereinnahmen und geringere Sozialausgaben wären das Ergebnis, in Zahlen ausgedrückt: sieben Milliarden Euro. Vielleicht wurde auch deshalb ein Schweizer Institut beauftragt, weil „renommierte“ Institute wie das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (Leitung: Hans-Werner Sinn) bislang zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten würden. Ob so genannte „negative Beschäftigungseffekte“ möglich sind, wurde in der Studie „Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns“ nicht untersucht, in der Einleitung aber darauf verwiesen, wonach Untersuchungen ergeben haben, dass die in europäischen Ländern gezahlten Mindestlöhne zwischen 8 € und 13 € keine messbaren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatten. Von einem gesetzlichen Mindestlohn würden vor allem Frauen sowie Menschen profitieren, deren Beschäftigung eine geringe berufliche Qualifikation voraussetzt.

Da im Osten des Landes außerdem mehr Menschen mit Niedriglöhnen abgespeist werden, wären hier die Effekte besonders groß. Und in Thüringen ganz besonders: Laut Angaben des DGB ist es das Bundesland mit dem geringsten Einkommen: im vergangenen Jahr waren mit durchschnittlich 14,91 Euro pro Stunde die niedrigsten Bruttoeinkommen Deutschlands gezahlt worden. Zum Vergleich: im Bundesdurchschnitt werden 20,02 Euro pro Stunde gezahlt, in den alten Bundesländern sogar 20,98 Euro pro Stunde. Etwa 46.000 Beschäftigte erhalten aufstockend Hartz IV, die Hälfte von ihnen arbeitet Vollzeit (Quelle: www.mindestlohn.de).

In Jena erhalten mehr als eintausend versicherungspflichtig Beschäftigte ergänzende Hartz-IV-Leistungen.

„Erfolg“ der „Bürgerarbeit“: 6 statt 150 (09.05.2011)

Im Jahr 2008 waren die so genannten Stellen nach §16a (später: 16e) SGB II eingeführt worden. Nach den Ein-Euro-Jobs und den „Entgeltvarianten“ (zuvor: ABM) sollte erstmals eine geförderte Beschäftigung auf Dauer und mit tariflicher Bezahlung möglich sein. Zwischen 50% und 75% der Lohnkosten finanzierte die Behörde für „Arbeitnehmern mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen“, den Rest der Arbeitgeber. Für diese Art der Förderung waren zunächst zusätzliche Mittel bereit gestellt worden. Die Fördermöglichkeit nutzte die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat und beantragte erst 15, dann 30 Stellen, die bei der ÜAG eingerichtet wurden. Bekannt unter dem Namen „Gemeindearbeiter“ können sie nicht fortgesetzt werden, da es erstens keine zusätzlichen Mittel mehr für diese Art der Förderung gibt, und zweitens das Geld für die Eingliederungsleistungen bundesweit um ein Drittel gekürzt wurde. Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf vor, dessen Ziel die „Effizienzsteigerung“ der Arbeitsförderung sein soll. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Mittel für den so genannten zweiten Arbeitsmarkt noch weiter gekürzt werden sollen.

Als „wieder entdeckte“ Form der geförderten Beschäftigung wurde vor etwa einem Jahr das Projekt „Bürgerarbeit“ gestartet und stieß als Alternative zu Ein-Euro-Jobs selbst bei einigen linken Politikern auf Sympathie. In Jena begann die Vorbereitung des Projektes im Oktober 2010. Als Ziel wurde die Schaffung von 150 Bürgerarbeitsplätzen genannt, wozu 600 bei Jenaarbeit gemeldete Erwerbslose eingebunden werden sollten. Sieben Monate später, im April 2011, wurde in der Sitzung des Werkausschusses verkündet, dass seitdem 304 „Kunden zugewiesen“ wurden. (so nach wie vor der Jargon von Jenaarbeit). Durch die besondere „Betreuung“ (ein Fallmanager ist für 100 statt für 300 Arbeitslose zuständig) konnten 54 Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (wobei die Mehrzahl von ihnen sich von Arbeitslosen in Aufstocker verwandelte). Aber auch die „Bürgerarbeit“ (900 € brutto für 30 Stunden) ist nicht existenzsichernd. Und kommt auch nur für die wenigsten in Frage.

Denn diese „neue“ Form der geförderten Beschäftigung übertrifft mit ihrem bürokratischen Aufwand selbst die Umsetzung des Bildungspaketes. Anträge auf Bürgerarbeitsstellen werden zunächst von „Jenaarbeit“ geprüft. Dann müssen sie vom Beirat (in dem unter anderem Vertreter der IHK und der Gewerkschaft sitzen) bestätigt werden. Danach werden sie zu einer zentralen Stelle nach Köln geschickt, wo Sachbearbeiter noch einmal die „Gemeinnützigkeit“ und „Zusätzlichkeit“ prüfen. So ist es nicht verwunderlich, dass von den zum Anfang des Jahres eingereichten Anträgen für 54 Bürgerarbeitsplätzen im Mai 2011 ganze 6 (in Worten: sechs) Stellen den Genehmigungs“berg“ überwunden haben. Sie wurden bei der Jenaer Tafel, der ÜAG und JenaKultur eingerichtet.

Armutsbekämpfung durch Statistik (16.05.2011)

Das „von der Leyen“-Bildungspaket war erst wenige Wochen in Kraft, da gab es den ersten Aufschrei, dass zu wenig Anträge gestellt worden seien. Und schuld daran waren nicht etwa mangelnde Informationen der Jobcenter oder Kommunen, fehlende Formulare etc, sondern die Eltern, die einfach keine Anträge stellen wollen. Schnell fand sich ein FPD-Politiker, der forderte Eltern zu sanktionieren, wenn diese das Bildungspaket für ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen. Inzwischen stieg der Zahl der Anträge. So kam Jenaarbeit bei einer Stichprobe, dass etwa 300 Anträge gestellt worden waren. Aber lohnt sich der bürokratische Aufwand? Die wohlhabende Kommune Jena, die über zwei Jahre lang den Kindern ihrer ärmsten Mitbürger ein kostenloses Essen zur Verfügung gestellt hatte, fordert nun ab kommenden Schuljahr den vom Gesetz vorgesehenen 1 € Eigenanteil. Wie viele Kinder werden dann nicht mehr am Mittagessen in der Schule teilnehmen oder den Kindergarten mittags verlassen?

Noch unklar ist, in welcher Weise die Unterstützung für die Schulbeförderung aussieht. Bisher gibt es in Jena keine Formulare, da die Verwaltung davon ausgeht, dass es bereits eine kostenlose Schülerbeförderung für JenaPass-Inhaber gibt. Diese ist aber an eine „Mindest“-Entfernung zur Schule gekoppelt. Davon steht im Bundesgesetz nichts. Meine diesbezügliche Anfrage im Stadtrat wurde zunächst gar nicht verstanden, dann zur Prüfung weitergegeben. Eine Antwort steht noch aus.

Während das Teilhabepaket auch deshalb kritisch betrachtet wird, weil es keine wirkliche Teilhabe ermöglicht, brüstet sich die Bundesregierung damit, dass laut OECD nur 8,7% der Kinder in Deutschland arm seien. Alles eine Frage der Statistik. So wie man regelmäßig mehr als eine Million Menschen aus der Arbeitslosenstatistik herausrechnet, indem man sie zu „Unterbeschäftigten“ erklärt, wird die Kinderarmut mit Hilfe des Begriffs der „Armutsgefährdung“ kleingerechnet. Denn wer hierzulande auf die staatliche Grundsicherung (Hartz IV oder Sozialhilfe) angewiesen ist, ist nicht arm, da er ja diese Leistungen erhält. Wie man Familien ganz ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus der Armut „herausholt“, zeigt die Anrechnung des Elterngeldes. Wenn die 300 € als Einkommen betrachtet werden, verfügt zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter mit Kindergeld und Unterhalt über so viel davon, dass sie auf Wohngeld verwiesen werden kann. Obwohl ihr bei dieser Konstellation der Mutter 30 € weniger zur Verfügung stehen, wird die Mutter von zwei Kindern schon mal per Telefon von der Leistungsbetreuerin bedrängt, zur Wohngeldstelle zu gehen. Obwohl dann die GEZ-Befreiung wegfällt und kein JenaPass genutzt werden kann.

Die junge Frau wurde in der Beratung informiert, dass sie auf telefonische Aufforderungen nicht reagieren muss und dass es keine Pflicht gibt, Wohngeld zu beantragen, wenn dann noch weniger Geld zur Verfügung steht.

„Absolute“ und „relative“ Gewalt (23.05.2011)

Als absolute *Armut* wird eine Situation beschrieben, in der sich die Menschen „eine erforderliche Ernährung und lebenswichtige Bedarfsartikel des täglichen Lebens nicht mehr leisten können“ (Quelle: wikipedia) In Ländern wie Deutschland, in denen es eine solche Not nicht gibt, wird von relativer Armut gesprochen. In einem reichen Land ist ein Mensch dann arm, wenn ihm weniger als 50% des Durchschnittseinkommens zur Verfügung stehen. Kann man eigentlich auch von absoluter und relativer Gewalt sprechen? Dieser Gedanke kam mir in den Sinn, als ich die Nachricht hörte, dass in einem Jobcenter in Frankfurt / Main eine Polizistin eine Frau erschossen hatte. Wenn man Krieg als absolute Gewalt betrachten würde, wäre dann die relative Gewalt, die in einer Gesellschaft ausgeübt wird, in der es keinen Krieg, dafür aber eine Gewaltenteilung und das Gewaltmonopol des Staates gibt.

Eskaliert war die Situation in einem Jobcenter, weil eine arbeitslose Nigerianerin, die von ihrem deutschen Mann getrennt lebte, Bargeld haben wollte, was ihr verwehrt wurde. Als der Sicherheitsdienst die Frau nicht beruhigen konnte, wurde die Polizei gerufen. Als der Polizist den Ausweis der Frau sehen wollte, holte diese ein Messer hervor und stach zu, worauf seine Kollegin zur Waffe griff und die Frau so schwer verletzte, dass sie später im Krankenhaus starb.

In den Kommentaren zu diesem Ereignis ging es unter anderem um die Frage, ob der tödliche Ausgang der Ereignisse zu verhindern gewesen wäre. „Es war nur eine Frage der Zeit, bis so was passieren musste“, hieß es in einer Zuschrift, und ein weiterer Leser verwies darauf, dass hier Polizisten *und* Arbeitslose als Opfer betrachtet werden müssen, da sie nichts für die Gesetzen können, aber mit deren Folgen konfrontiert sind. Ein solcher Vorfall ist die absolute Ausnahme, aber Sicherheitsdienste und der Ruf nach der Polizei nicht. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass hier ein Stellvertreter“krieg“ geführt wird, auch wenn es in der Regel „nur“ um psychische Gewalt geht. Denn Hartz IV ist Gewalt, weil es Menschen zu Bittstellern macht, sie ihrer Rechte beraubt, die Menschen, die reich sind oder von ihrer Arbeit leben können, haben.

Auf der einen Seite die „Stellvertretermacht“: die Macht, Leistungen zu kürzen oder zu verweigern, auf der anderen nur die Möglichkeit, gegen Fehler der Behörde rechtlich vorzugehen (oder seinen Protest auf der Montagsdemo oder anderswo zum Ausdruck zu bringen).

Das kennen die meisten, die mit der Behörde zu tun haben, auch ich erlebe das, wenn ich Menschen zu „jenarbeit“ begleite. Der Frust auf beiden Seiten ist mitunter schwer zu ertragen, und selbst wenn das konkrete Problem geklärt werden kann.

Verbesserung = Kürzung? (30.05.2011)

Gesetzesentwurf zur Arbeitsmarktpolitik

Wie angekündigt, hat die Bundesregierung jetzt ein Gesetz zur Änderung der „arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ gebilligt, das noch im November dieses Jahres in Kraft treten soll. Als Ziel wird die „Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt“ benannt. Dieses Ziel ist allerdings mit einer Kürzung der Mittel verbunden – von 8 Milliarden € ist die Rede. Wer nicht die 256 Seiten des Gesetzesentwurfes lesen möchte, kann sich auch die Zusammenfassung auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Soziales ansehen - Wortbeiträge der Ministerin inklusive. So erklärt Frau von der Leyen, dass sie arbeitslose Menschen „verstärkt in richtige Jobs“ bringen will. Aber was sind richtige Jobs?

Der Zuschuss für Existenzgründer wird „neu justiert“ – das bedeutet, dass zu von einer Pflicht- zu einer Ermessenleistung wird. Gleichzeitig wird die erforderliche „Restanspruchsdauer“ des Arbeitslosengeldes (ALG I) von 90 auf 150 Tage erhöht, die Phase, in der Existenzgründer Arbeitslosengeld und den Existenzgründerzuschuss von 300 € erhalten, von 9 auf 6 Monate verkürzt, die Zeit, in dem es nur den Zuschuss gibt, dagegen von 6 auf 9 Monate verlängert. Das bedeutet nicht nur, dass man sich bereits ein halbes Jahr vor Hartz IV entschieden haben muss, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen, sondern auch, dass durch eine Existenzgründung die Bezugszeit des ALG I nur noch geringfügig verlängern lässt und man anschließend als Selbständiger bei der Hartz-IV-Behörde vorstellig werden muss. Was allein in Jena bei über 400 Selbständigen der Fall ist.

Ziel der Gesetzesänderung ist es offenbar, Erwerblose abzuschrecken. O-Ton Frau von der Leyen: „Alleine 120.000 Selbständige stocken zusätzlich mit Arbeitslosengeld II auf. Das kann nicht das Ziel sein, wenn gleichzeitig 1 Million sozialversicherungspflichtige Jobs zu haben sind.“ Hier stellt sich allerdings die Frage, wie viel dieser Arbeitnehmer dann ebenfalls auf aufstockende Leistungen angewiesen sind!

Dafür soll es in Zukunft weit weniger Ein-Euro-Jobs geben. Hier sollen die Träger (Kommunen, soziale Einrichtungen etc.) abgehalten werden, Stellen zu beantragen, indem die oft sehr großzügig bemessene Trägerpauschale (zwischen 150 € und 250 €, in Einzelfällen bis 1000 € pro Monat) auf 30 € reduziert wird. Einen kleinen Lichtblick stellt die Aussage dar, dass die Jobcenter mehr Gestaltungsspielraum als bisher

bekommen sollen, um „eigene Förderinstrumente für die Eingliederung in Arbeit zu entwickeln“. Wie diese Gestaltungsräume aussehen sollen, wenn gleichzeitig die finanziellen Mittel erheblich gekürzt werden, ist allerdings unklar.

Etwas Selbstkritik gibt es auch. So ist von „unsinnigen Trainingsmaßnahmen“ die Rede. Ob es allerdings hilft, wenn „die Anbieter einen strengen Qualitätscheck durchlaufen“, muss bezweifelt werden.

Unterstützung für Arbeit und Ausbildung (06.06.2011)

Im vergangenen Herbst war in Jena von einer „dramatischen Haushaltssituation“ die Rede. Dann jedoch konnte ein geschlossener Haushalt (das heißt, ohne neue Schulden) verabschiedet werden. Und vor einigen Wochen überraschte die Stadtverwaltung mit der Nachricht, dass das Jahr 2010 mit einem Haushaltsüberschuss von 6,2 Millionen € abgeschlossen werden konnte. Auch war das Geld schon verplant: für die Entschuldung, den Bau einer Sport- und Mehrzweckhalle und für den Neubau einer Kindertagesstätte. Alles vernünftige Dinge, aber sollte bei Mitteln diesen Umfangs nicht wenigstens der Stadtrat befragt werden? So zumindest die Auffassung der Fraktion DIE LINKE, die dafür einen Nachtragshaushalt forderte. Dieser soll nun Ende Juni 2011 verabschiedet werden. Jetzt haben die Fraktionen die Möglichkeit, ihre Forderungen einzubringen.

Bereits in der Stadtratssitzung am kommenden Mittwoch wird eine Beschlussvorlage mit dem Titel „Kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung“ eingebracht. Hier schlägt DIE LINKE vor, die Kofinanzierung für öffentlich geförderte Beschäftigung fortzusetzen. Mit dieser war vor zwei Jahren in einer ähnlich guten Haushaltssituation begonnen worden. Zeitweilig waren bis zu 30 Menschen beschäftigt gewesen. Allerdings waren damals die so genannten 16e Stellen von jenarbeit großzügig bewilligt worden, da ausreichend Geld zur Verfügung stand. Inzwischen hat der Bund die Eingliederungsmittel massiv gekürzt. Dennoch können solche Stellen in der Regel für zwei Jahre bewilligt werden und Vereinen und Einrichtungen, die Kofinanzierung nicht selbst aufbringen können, in die Lage zu versetzen, langzeitarbeitslosen Menschen einzustellen. Der Vorteil gegenüber der so genannten Entgeltvariante besteht darin, dass nach Tarif bzw. angelehnt an tarifliches Entgelt gezahlt werden kann.

Die Fraktion beantragt daher, 200.000 € aus dem Jahresüberschuss zur Verfügung zu stellen. Dieses Geld soll auch dazu verwendet werden, um eine Ausbildung in Berufen zu fördern, in denen derzeit ein Fachkräftemangel herrscht und es viele offene Stellen gibt – etwa Erzieher/innen oder examinierte Pflegekräfte. Eine städtische Förderung ist notwendig, weil langzeitarbeitslose Menschen in der Regel nur die Möglichkeit haben, an Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Studium oder Berufsausbildung sind verwehrt, weil dann kein Anspruch auf Leistungen besteht. Dieses Problem könnte die Stadt lösen, wenn für die Zeit der Ausbildung eine Art ergänzender Unterhalt gezahlt würde.

Was macht denn eigentlich Herr Hartz? (20.06.2011)

Vor vier Jahren wurde der ehemalige VW-Manager wegen Veruntreuung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von 360 Tagessätzen à 1600 € (insgesamt also 576.000 €) verurteilt.

Reue oder Sendungsbewusstsein? Drei Jahre später begann im Saarland ein von ihm initiiertes Projekt, genannt „Minipreneure“. Dazu wurde in Saarbrücken die Minipreneure Zentrum gGmbH gegründet. Im Internet fand ich dazu den Bericht von Dieter Schwang, einem Mitglied der dortigen Montagsdemo: „Minipreneure ist eine französisch angehauchte Verniedlichung von ‚Kleinstunternehmer‘ und so haben wir eine neue Variante der gescheiterten Ich-AG vor uns, wobei es sich bestenfalls um eine Vorstufe derselben handelt. Denn, ob tatsächlich neue Arbeitsplätze entstehen, ‚dafür können wir natürlich keine Versprechen abgeben‘, so der Diskussionsleiter auf einer Info-Veranstaltung besagter gGmbH am 01.07.10 in Saarbrücken-Malstatt. Das Konzept: ‚Minipreneure, Chancen für arbeitslose Menschen, die ihr Leben neu gestalten wollen. Ich mache mich selbst zum Projekt!‘ Die lieben interessierten Arbeitslosen bilden eine ‚Ortseinheit‘, werden einem ‚Gesundheitscoaching‘ - Arbeitslose leben ja auch ungesund - einer Talentdiagnose und schließlich einer Kreativ-Woche, dem sogenannten ‚Polylog‘ - ob den Erfindern dieser Wortschöpfung bewusst war, dass die freie Übersetzung auch ‚Viel Geschwätz‘ heißen könnte - unterzogen. Auf dieser völlig freiwilligen Basis wird mit oder ohne Unternehmenskontakten - sofern das Profil passt - gesucht, ob XY im Bereich 30 km arbeiten kann. Gut ist, wenn ein anderer aus der Ortseinheit am eigenen Wohnort über einen Arbeitsbedarf, der auf XY passt, gehört hat. Dann kann er helfen. Synergie nennt man das auf Neudeutsch. Die Montagsdemonstranten, die durch ihr Erscheinen die Veranstaltung erst zu einer machten, die ihren Namen verdient (3/4 der Besucher), sorgten nicht nur durch ihr Transparent „Weg mit Hartz IV“ dafür, dass die richtigen Themen in den Mittelpunkt rückten: Protest gegen das Pauschalurteil vom demoralisierten Arbeitslosen, gegen die unausgesprochene und kritiklose Anerkennung der Arbeitsplatzvernichtung durch Konzerne als unveränderbar, gegen die Schuldzuweisung der Arbeitslosigkeit an Menschen, die ihr Leben nicht „neu gestalten“ wollten.“ (Quelle: www.montagsdemo-saar.de)

Ob es durch das Projekt irgendeinem Menschen gelungen ist, aus der nach Peter Hartz benannten „Armut per Gesetz“ herauszukommen, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Die letzten eingetragenen Informationsveranstaltungen der Minipreneure Zentrums gGmbH stammen vom März 2011 und fanden in der Lebacher Tafel statt (Lebach in eine Stadt mit knapp 20.000 Einwohnern). Ob man inzwischen aufgegeben hat oder kein Geld mehr für die Aktualisierung der Internetseite vorhanden ist, wer weiß...

Annahme verweigert? (27.06.2011)

Wenige Anträge für das Bildungspaket

Im April 2011 trat das „Bildungs- und Teilhabepaket“ in Kraft. Danach können Eltern, die Hartz IV oder Wohngeld beziehen, Anträge stellen - auf Übernahme der Kosten für Schulausflüge Schülerbeförderung und Lernförderung und auf Zuschüsse für die Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen sowie Freizeitaktivitäten in den Bereichen Kultur und Sport. Wenn die Anträge bis zum 30.06.2011 vorliegen, werden die Leistungen rückwirkend zum 1. Januar 2011 gewährt. Bislang wurden weit weniger Anträge gestellt als erwartet. In Thüringen war es erst ein Drittel, in Berlin weniger als 15%

Es hat sich außerdem gezeigt, dass überwiegend Zuschüsse für Mittagessen und Schulausflüge beantragt werden. Damit hat sich bestätigt, was die Kritiker des so genannten Bildungs- und Teilhabepakets bereits vor dessen Einführung geäußert hatten: dass das Teilhabepaket an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vorbei geht. Diejenigen Eltern, deren Kinder bereits in Sportvereinen aktiv sind oder ein Instrument lernen, haben sicher bereits Anträge gestellt. Aber wer wird sein Kind zu einer Freizeitaktivität anmelden, wenn die Kosten nur zum Teil gedeckt sind? Wenn zum Beispiel der Musikunterricht mehr kostet als die verfügbaren 10 € monatlich oder zwar das Fußballspielen bezahlt wird, aber kein Geld für Schuhe etc. vorhanden ist?

Auch für die Fahrten zu den Orten der Aktivitäten gibt es keine Zuschüsse. Geld für die Schülerbeförderung gibt es nur, wenn die Schule mehr als 2 km (bis Klasse 5, danach 3 km) von zu Hause entfernt ist. Eine Lernförderung ist nur bei einer Versetzungsgefährdung möglich. Eine Hausaufgabenbetreuung hingegen, die eine solche Gefährdung verhindern könnte, wird nicht finanziert. Das Bildungspaket sollte die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus so genannten einkommensschwachen Familien ermöglichen. Es war anstelle der Erhöhung der Regelsätze gekommen, weil die Bundesregierung den Eltern nicht zutrauen wollte, eigenverantwortlich mit dem Geld umgehen zu können. „Die FDP scheint nun die wahren Verursacher der Pleite gefunden zu haben: die Eltern. Und die sollen dafür bestraft werden: der Berliner FDP-Landes- und Fraktionsvorsitzende Christoph Meyer fordert harte Sanktionen für Verweigerer. ‚Wenn sich nachweislich Eltern nicht darum kümmern, dass ihre Kinder z. B. dringend notwendige Nachhilfe erhalten, müssen sie da sanktioniert werden, wo es ihnen am meisten wehtut. Dann müssen ihnen die Regelsätze gekürzt werden.‘ So Meyer in einem Interview. Nach Vorstellungen des Politikers sollen den verweigernden Eltern 30 Prozent vom Regelsatz gekürzt werden, wenn sie für ihr Kind keine Leistungen aus dem Bildungspaket beantragen.“ (Quelle: www.bafoeg-aktuell.de)

Einspruch! Petitionen zum Thema Hartz IV (04.07.2011)

Als Petition wird ein Ersuchen oder eine Beschwerde bezeichnet, die der Mensch an eine Behörde oder eine parlamentarische Vertretung richtet. In Deutschland ist das Petitionsrecht im Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschrieben. Bitten und Beschwerden können jederzeit schriftlich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gerichtet werden. Wie in dessen Jahresbericht 2010 des zu lesen war, wurden im vergangenen Jahr fast 17.000 Petitionen eingereicht, ein Drittel davon auf elektronischem Weg. Durch das Internet es unkompliziert möglich, die veröffentlichten Anliegen zu unterstützen. Wird eine Petition innerhalb von drei Wochen nach Eingang von mehr als 50.000 Personen unterstützt, wird über sie im Regelfall im Petitionsausschuss öffentlich beraten. Der Petent wird zu dieser Beratung eingeladen und erhält Rederecht. Ansonsten wird zwar über jede Petition entschieden, aber es besteht kein Anspruch auf eine Begründung.

Petitionen werden zu sehr unterschiedlichen Themen eingereicht, und nicht selten geht es dabei um Hartz IV. So beschäftigt sich eine Petition, die noch bis zum 12.08.2011 unterzeichnet werden kann, sich mit dem Thema Arbeitslosigkeit und Ehrenamt. Der Antragsteller fordert, dass Hartz-IV-Empfängern, die ehrenamtlich in einem gemeinnützigen Verein tätig sind, nicht zu Ein-Euro-Jobs oder ähnlichen Maßnahmen verpflichtet und - wenn sie weigern - Leistungskürzungen bestraft werden.

Die Abschaffung der Sanktionen ist keine neue Forderung, bislang wurden diese aber immer weiter verschärft. Nicht neu ist auch die Forderung nach dem Einzelanspruch eines Menschen auf Sozialleistungen, der in einer Petition (unterzeichnet werden kann sie bis zum 03.08. 2011) zum Ausdruck kommt. Konkret geht es um „Hausbesuche“, wo geprüft wird, ob Menschen gemeinsam wirtschaften und die Behörde Einkommen der Partnerin / des Partners anrechnen kann und so dem arbeitslosen Menschen nichts zahlen muss. Beschrieben wird die Situation so: „Die Agentur für Arbeit bedient sich zahlreicher

Schnüffelmethode, nur um herauszufinden, ob ein ALG-II-Empfänger in einer ‚Bedarfsgemeinschaft‘ lebt. Nachbarn können befragt werden, ob zwei Menschen ‚als Paar in Erscheinung treten‘. In der Wohnung dürfen Sozialdetektive unter die Bettdecken schauen, Wäschekörbe durchwühlen, ob die Menschen gemeinsam ihre Schmutzwäsche aufbewahren, Kühlschränke kontrollieren, ob jeder seine eigenen Lebensmittel kennzeichnet...“ Gefordert wird auch (Petition bis 28.07.2011), dass die geplanten Änderungen bei den „arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ zurückgewiesen werden. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die Kürzung von Mitteln für die Förderung „Langzeitarbeitsloser mit Vermittlungshemmnissen wie zum Beispiel einem hohen Alter, einer Behinderung, Bildungsdefiziten oder einer chronischen Krankheit“, die dann noch weniger Chance auf eine Eingliederung haben.

Bundesfreiwilligendienst (11.07.2011)

Zum 1. Juli 2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt. Damit entfällt auch der Zivildienst, den bis dahin jährlich mehr als 35.000 junge Männer absolvierten. Dafür gibt es jetzt den „Bundesfreiwilligendienst“, der allen Menschen offen steht. Dazu heißt es auf der Internetseite des Familienministeriums: „Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben, können Bundesfreiwilligendienst machen: Junge Menschen nach der Schule, Menschen in mittleren Jahren und Seniorinnen und Senioren. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle. Die Regeldauer sind 12 Monate. Man kann den Dienst aber auch auf 6 Monate verkürzen oder auf 18 Monate verlängern, maximal möglich sind 24 Monate Dienstdauer. Menschen, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) tätig werden.“ (Quelle: www.bundesfreiwilligendienst.de).

Auch erwerbslose Menschen können den Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Aber lohnt sich das? Die/der Freiwillige bekommt Taschengeld (maximal 330 €), außerdem Geld für Unterkunft, Verpflegung und Kleidung sowie Fahrtkosten. Bei der derzeitigen Gesetzeslage wird bei einem Hartz-IV-Empfänger bis auf die Fahrtkosten und einen Freibetrag von 90 € die gesamte Vergütung angerechnet.

Der „Verdienst“ liegt also noch unter des Ein-Euro-Jobs. Der große Unterschied zu den MAEs besteht in der Freiwilligkeit. Auch wenn in der „Welt online“ zu lesen war, dass CDU-Politiker prüfen lassen, ob Empfänger von Hartz-IV-Leistungen zu gemeinnützigem Dienst an Stelle der bisherigen Zivildienstleistenden herangezogen werden können. Der Artikel bezieht sich auf Informationen der Bildzeitung – wen wundert’s. So wird ein Herr Wulff, Chef der Senioren-Union mit folgenden Worten zitiert: „Selbstverständlich muss Hartz IV-Empfängern zugemutet werden können, auch im sozialen Bereich zu arbeiten – zumal dann, wenn sich Befürchtungen bestätigen sollten, dass es zum Sommer nicht genügend Bewerber für den neuen Bundesfreiwilligendienst gibt. Soweit eine ergänzende gesetzliche Regelung in Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst notwendig ist, bin ich – bevor wir einen Pflegenotstand haben – sehr dafür.“ (www.welt.de) Nicht neu ist auch die Kritik am Bundesfreiwilligendienst: statt regulärer Beschäftigung gibt es Billigarbeitskräfte – „getarnt“ als Ehrenamtler.

Arbeit ist genügend vorhanden: so hat in Jena allein das DRK vier verschiedene Stellen ausgeschrieben. Gesucht werden Menschen, die sich um Kranke und Senioren, aber auch Kinder in Kitas und Schulen kümmern. Und das Universitätsklinikum Jena sucht dreißig Menschen, die sich um Patientenbetreuung und -versorgung kümmern.

„Überflüssige“ und „Superhelden“ (18.07.2011)

Viele Menschen erscheinen in dieser Gesellschaft als überflüssig: Arbeitslose, Alte, Kranke... Als die „Überflüssigen“ bezeichnet sich eine Gruppe von Menschen, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten mit weißen Masken und roten Kapuzenshirts, mitunter auch als „Superhelden“ verkleidet, auftauchen: bekannt wurden sie erstmals im Jahr 2004 während der Proteste gegen die Einführung von Hartz IV. Seitdem haben sie mit verschiedenen Aktionen in mehreren westdeutschen Städten und Berlin Aufmerksamkeit erregt.

So betreten im April 2006 etwa dreißig als „Superhelden“ verkleidete und maskierte Menschen ein teures Hamburger Lebensmittelgeschäft und ließen verschiedene Dinge – von der „Hirschkeule bis zum Champagner“, wie es in der Pressemitteilung heißt – mitgehen, um sie später in Robin-Hood-Manier an Arme zu verteilen. Der Polizei konnten sie entweichen: nur eine von Zeugen identifizierte junge Frau wurde später wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 750 € verurteilt.

Im Februar 2008 suchten die „Überflüssigen“ den „Goldenen Hirsch“ heim, ein Nobelrestaurant in Bremen, wo sie ohne zu bezahlen aßen, tranken und tanzten – und wieder verschwanden. Zurück ließen sie einige Flugblätter, auf denen unter anderem zu lesen stand: „Wir haben Hunger und Durst und wir wollen tanzen. Wir können und wollen nichts dafür bezahlen. Wir sind von dem gesellschaftlichem Reichtum ausgeschlossen. Wir stehen für Hartz IV-EmpfängerInnen und prekär Beschäftigte, Flüchtlinge, allein erziehende Frauen und Männer, Kranke, Alte; Menschen, die in diesem profitorientiertem, sozial ausgrenzendem System überflüssig sind. Doch wir lassen uns nicht mehr abspesen mit dem

abgeschmackten Versprechen künftiger Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum. Wir sind zuversichtlich, uns diesen Reichtum bald gänzlich anzueignen. Und wir fangen jetzt damit an.“

Eine weitere Aktion vom April 2008 ist dokumentiert – im Jobcenter in Göttingen, wo in Anlehnung an die Aktionen des Kölner „Zahltagess“ auf die schikanöse Behandlung durch die dortigen Sachbearbeiter aufmerksam gemacht und protestiert wurde. Aber auch beim Prozess gegen Peter Hartz waren die „Überflüssigen“ dabei. Dort erklärte ein Teilnehmer zum Namen der Gruppe: Er „wurde gewählt, weil die Aktivisten für die Menschen stehen wollen, die durch das kapitalistische Wirtschaftssystem überflüssig gemacht werden. Weil die Opfer des Kapitalismus namenlos bleiben, wollen auch die Personen, die hinter den Überflüssigen stehen anonym bleiben, erzählt unser Gesprächspartner. Aus diesem Grund tragen sie auch die weißen Masken.“ Die „Überflüssigen“ werden - wie könnte es anders sein - vom Verfassungsschutz beobachtet. (Quellen: wikipedia, die-ueberfluessigen.net, www.jetz.sueddeutsche.de)

Jobwunder und Meinungsfreiheit (25.07.2011)

Grenzen und Illusionen

„Der Aufschwung kommt bei allen an“. Dieser Satz war in den vergangenen Monaten oft zu hören, fast so häufig wie die Forderung der FDP nach Steuersenkungen.

Wie aber sieht die Wirklichkeit aus? Tatsächlich sind laut Bundesamt für Statistik im vergangenen Jahr 322.000 neue Stellen geschaffen worden. Davon aber waren 182.000 Beschäftigungsverhältnisse in Zeitarbeitsfirmen. Insgesamt wurden 75 Prozent aller neuer Stellen als atypisch eingestuft, was bedeutet, dass es sich um befristete Beschäftigung, Minijobs oder eben Zeitarbeit handelt. So ist es kein Wunder, dass die Arbeitslosigkeit deutlicher gesunken ist als die Zahl der Hartz-IV-Empfänger. Beispiel Jena: Die sehr niedrige Arbeitslosigkeit von aktuell 6,8% (einmal davon abgesehen, dass die Zahlen geschönt sind) besagt eben nicht alles. Waren 2009 im Jahresdurchschnitt 2.953 Menschen als langzeitarbeitslos gemeldet (zwei Drittel aller Arbeitslosen), so sank die Zahl im vergangenen Jahr auf 2.737 (- 216), aktuell sind es 2.507. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich im gleichen Zeitraum von 5.893 auf 5.749 (-144). Die Zahl der so genannten Aufstocker steigt also weiter, wobei davon auszugehen ist, dass eine nicht geringe Zahl von Beschäftigten ihre Ansprüchen auf ergänzende Sozialleistungen nicht wahrnehmen, weil sie diese nicht kennen oder auch sich den Umgang mit der Behörde nicht antun wollen.

Dass Arbeitslosigkeit nach wie vor kein Randproblem ist, zeigt sich auch an der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit. Auf deren Internetseite stehen derzeit 3.239.996 Bewerberprofile 860.409 offenen Stellen gegenüber. Obwohl nachweislich viele Bewerbungen an mangelnder Qualifizierung scheitern, hat die Bundesregierung die Mittel für Weiterbildung massiv gekürzt.

Auch mit einer anderen Illusion sollte man aufräumen: der Meinungsfreiheit. Zwar ist diese genau wie die Presse- und Versammlungsfreiheit im Grundgesetz verankert, hat aber ihre Grenzen, wenn es um Kritik am Arbeitgeber geht. So war einer Altenpflegerin aus Berlin fristlos gekündigt worden, weil sie Missstände in ihrem Pflegeheim öffentlich gemacht hatte. Die Arbeitsgerichte in Deutschland hatte die Kündigung bestätigt, das Bundesverfassungsgericht ihre Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte nun fest, dass die Frau in ihrem Recht auf Meinungsfreiheit beschnitten worden ist. Zwar sei das Verhalten rufschädigend gewesen, aber das „öffentliche Interesse an Informationen über Mängel in der institutionellen Altenpflege in einem staatlichen Unternehmen“ überwiege. Dieses Urteil sollte ermutigen, aber der Weg nach Straßburg ist weit...

Ist Arbeitslosigkeit eine Krankheit (01.08.2011)

und hilft eine Diagnose, diese zu heilen?

Eine abwegige Frage? Vor ein paar Tagen las ich im Neuen Deutschland, dass die Bundesagentur plant, bei Arbeitslosen eine „Kompetenzdiagnose“ durchzuführen, damit diese „ihre Stärken herausarbeiten und ihren eigenen Fähigkeiten besser einschätzen können“. Solche auf freiwilliger Basis durchgeführten Test seien bereits in mehreren Jobcenters durchgeführt worden. Allerdings konnte ich weder auf den Seiten der Bundesagentur noch denen des Ministeriums entsprechende Informationen finden. Aber dort stand auch, dass die jetzt wieder steigenden Arbeitszahlen nur etwas mit dem Wetter zu tun haben und man den Fachkräftemangel entgegenwirken will, indem man Arbeitskräfte aus dem Ausland anheuert.

Tatsache ist, dass eine solche „Kompetenzdiagnose“ ja nichts Neues darstellt. So gab es in Jena innerhalb des mit fünf Millionen Euro von der Bundesagentur geförderten ersten Phase des Projektes CO OP [+] im Jahr 2006 auch ein Teilprojekt „Profiling/Kompetenzbilanzierung“. Durchgeführt von der GIAB mbH aus Erfurt (die es offenbar nicht mehr gibt), wurden die Teilnehmer insgesamt dreimal „diagnostiziert“. Ob es jemandem auf diese Art gelungen ist eine Arbeit zu finden, ist nicht bekannt, jedoch blieb bereits in der zweiten Phase von CO OP von allen Projekten ((außerdem waren da noch: Existenzgründung, Arbeitgeberzusammenschluss, Kommunikationswerkstatt) nur die Arbeitsvermittlung übrig. Und so sieht die dritte Auflage des Versuches, ältere Arbeitslose zu fördern, aus: die Teilnehmer müssen nicht alle drei

Monate, sondern alle acht Wochen zum Fallmanager, um ihre Bewerbungsbemühungen vorzuweisen. (In der „Aktivierungsphase“ der Bürgerarbeit wurde die Frist sogar auf einen Monat verkürzt.)

Harald Thomé hat dafür den Ausdruck „Verfolgungsbetreuung“ geprägt. Wie diese noch aussehen kann, erfuhr ich vergangene Woche. Wer bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, muss sein Bewerberprofil in die Jobbörse eintragen, damit von einem potentiellen Arbeitgeber gefunden werden kann. Aber auch, damit ihm der Fallmanager online Stellenanzeigen zuschicken kann. Diese zählen aber nicht, weil es sich ja nicht um Eigenbemühungen handele. Das erfuhr ich, als ich einen Arbeitslosen in die Agentur für Arbeit Jena (Jobcenter SHK) begleitete. Auf meine Frage, warum nicht, schließlich müsse sich ja der Mensch dann bewerben, bekam ich zur Antwort, weil es seine freie Entscheidung sei, sich zu bewerben. Darauf fragte ich: Wie könne es eine freie Entscheidung sein, wenn bei einer Nicht-Bewerbung Leistungskürzungen drohen? Ich bekam keine Antwort.

Natürlich ist Arbeitslosigkeit keine Krankheit, sondern ein gesellschaftliches Problem. Die „Lösungen“ sehen aber so aus, als sei es eine oder aber das individuelle Problem jedes einzelnen Arbeitslosen.

Sieben Jahre Montagsdemo - und keine Ende (08.08.2011)

Im Juli und August 2011 begehen die verbliebenen Montagsdemonstrationen der Anti-Hartz-IV-Bewegung den siebten Jahrestages ihres Bestehens.

Namensgeber waren die Proteste in der DDR im Herbst 1989. Heute gibt es ebenso Montagsdemonstrationen gegen das Projekt „Stuttgart 21“, und auch Aktionen wie gegen Fluglärm in Berlin werden, wenn sie an dem entsprechenden Wochentag stattfinden, als Montagsdemonstrationen bezeichnet.

Proteste gegen Hartz IV finden immer noch in Dutzenden Städten statt. Auf der Seite „www.bundesweite-montagsdemo.com“ sind Kontakte zu 42 Orten zu finden. Unter dem Motto „Von Athen und Barcelona bis Berlin – gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf den Rücken der Bevölkerung! Für eine lebenswerte Zukunft!“ wird für den 17. September 2011 zu einer bundesweiten Demonstration in Berlin aufgerufen.

Was treibt die Menschen auch mehr als sechs Jahre nach Einführung des Hartz-IV-Gesetzes auf die Straße?

Die Motive sind sicher unterschiedlich, aber Fakt ist, dass Hartz IV die gesamte Gesellschaft auf ungute Weise verändert hat. Ganz allgemein lässt sich diese Entwicklung als Entsolidarisierung beschreiben. Das erklärte Ziel, durch die Einführung des Gesetzes die Arbeitslosigkeit zu verringern, konnte jedenfalls nur dann erreicht werden, wenn die wirtschaftliche Lage entsprechend war. Was erreicht wurde, ist die Ausweitung des Niedriglohnsektors und die Zunahme so genannter atypischer Beschäftigung wie der Leiharbeit. Und obwohl selbst Zeiten der „Hochkonjunktur“ Millionen Menschen erwerbslos sind, wird Arbeitslosigkeit weiterhin nicht als gesellschaftliches, sondern als persönliches Problem des Einzelnen betrachtet. Wer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, muss – um seinen Anspruch auf das gesetzlich garantierte Existenzminimum geltend machen zu können – sich der staatlich angeordnete Kontrollwut der Behörden aussetzen. Wer die Forderungen der Behörde nicht erfüllen kann oder will, wird mit Leistungskürzung bestraft und so unter das eigentlich garantierte Existenzminimum gedrückt. Zur Armut kommt die soziale Degradierung.

Nahziele der sozialen Bewegung sind also die Erhöhung des Regelsatzes und die Abschaffung der Sanktionen. Das eigentlich Ziele des Montagsdemonstrationen – Hartz IV muss weg – kann nur erreicht werden, wenn anstelle dessen ein Einkommen steht, das tatsächlich ein Leben in Würde ermöglicht.

Und daher werden die montäglichen Treffen weitergehen – solange die Kraft reicht. Und daher an dieser Stelle Dank an die Organisatoren und an die Teilnehmer!

Unerwünschter Besuch (15.08.2011)

In Deutschland gilt die Unverletzlichkeit der Wohnung. Selbst die Polizei darf eine nur mit einer richterlichen Anordnung eine Wohnung betreten, es sei denn, es ist „Gefahr in Verzug“.

Für Sozialbehörden scheint dies nicht zu gelten. So berichtete die TAZ vor kurzem über ein Jobcenter in Berlin, wo ein Mitarbeiter die Wohnung einer Frau durchsuchte, die im Krankenhaus lag. Obwohl deren Bekannte die notwendigen Unterlagen, auch die Nachweise über den Krankenhausaufenthalt, beim Jobcenter abgegeben hatte. Diese waren offensichtlich verloren gegangen. (Quelle: taz.de, 04.08.2011) Der dafür zuständige so genannte Außendienst wurde im Jahr 2006 nach der – vom damaligen Minister Müntefering initiierten „Missbrauchsdebatte“ - zur Pflicht und soll der „Bekämpfung von Leistungsmissbrauch“ dienen. Obwohl dieser, wie sich am Ende der Debatte herausstellte, unter 3% lag, sind Hausbesuche nach wie vor an der Tagesordnung. Vor allem diejenigen, die eine Erstausrüstung für Möbel oder Haushaltsgegenstände oder ein Baby beantragen, werden den Außendienst in ihre Wohnung lassen müssen, um zu beweisen, dass sie das Beantragte tatsächlich nicht besitzen.

Wenn mehr als ein Erwachsener in der Wohnung lebt, wird auch geprüft, ob nicht eine so genannte Einstandsgemeinschaft vorliegt, damit man dann das Einkommen der Partnerin oder des Partners

anrechnen kann. Deshalb ist nicht verwunderlich, dass sich Sozialgerichte schon des öfteren mit der Frage befassen mussten, ob ein Hausbesuch wirklich erforderlich war, ob bestimmte *Sachverhalte* zu ermitteln.

„Die Anwesenheit eines Zahnbürste oder eines Rasierpinsels erlaubt keine Rückschlüsse darüber, ob derjenige bereit ist, für den Unterhalt des anderen aufzukommen.... Hausbesuche sind nicht geeignet, um Unterlagen über Vermögen zu erlangen oder die Arbeitsfähigkeit zu prüfen“ (Quelle: Leitfaden Alg II / Sozialhilfe, 2011) Auch, dass Hausbesuche ohne Anlass unzulässig sind, musste erst ein Gericht feststellen. Ein Frau aus Hessen ging 2008 bis vor das Landessozialgericht, um Leistungen zu erhalten, ohne dass sie den Außendienst per Hausbesuch prüfen ließ, ob sie nicht eventuell mit jemandem zusammenlebe, der mit ihr eine „Bedarfsgemeinschaft“ bilde.

Nicht unüblich (auch bei „jenarbeit“) ist es, zwei Menschen, die gerade zusammengezogen sind, als Einstandsgemeinschaft zu betrachten, obwohl diese nicht vorliegt. Der Kürzung der Regelsätze um 10% und der Anrechnung des Einkommens folgt die Einstellung der Leistungen, weil der „verdienende“, nicht bedürftige Partner von Verwandten Geld bekommen hat, um sein Auto abbezahlen zu können. Der will nicht einsteigen und zieht aus. Obwohl der Behörde die Meldebescheinigung vorliegt, soll ein Hausbesuch klären, ob der Mann tatsächlich ausgezogen ist!

Kinderarmut = Kinderarm? (22.08.2011)

Der Kölner Soziologe Christoph Butterwegge schreibt in seinem 2009 erschienenen Buch „Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird“ folgendes: „Kinderarmut ist die aktuell am weitesten verbreitete und Abstand brisanteste Armutsform in Deutschland“. Er geht davon aus, dass hier mindestens jedes fünfte Kind auf oder unter Sozialhilfeniveau lebt, wobei es gravierende Unterschiede gibt: von über 40% (in Görlitz) bis unter 5% (in Bayern). In Jena beträgt die so genannte Hilfequote derzeit etwa 19%: so waren im Juli 2011 bei jenarbeit 2122 Kinder bis 15 Jahren als Sozialgeldempfänger registriert, Tendenz seit 2009 wieder steigend. Wie verringert man die Kinderarmut? Betrachtet man die Politik der Bundesregierungen der vergangenen Jahre, könnte man zu folgender Schlussfolgerung kommen: indem man Kinder einerseits zum Armutsrisiko werden lässt und andererseits Eltern, die finanziell abgesichert sind, finanziell unterstützt. Zynisch? Unglaublich? Vor kurzem wurde die Nachricht verbreitet, dass in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden. Mehr noch: In Europa ist Deutschland das Land mit der niedrigsten Geburtenrate. Zufall? In den vergangenen zehn Jahren gab es bundesweit einen Geburtenrückgang um 14%. Im Osten Deutschlands aber nahm die Zahl der Geburten um 29% ab. Und hier ist auch die Arbeitslosigkeit höher, es gibt mehr prekär Beschäftigte und mehr Arme als im Bundesdurchschnitt. Dieser Verzicht auf Kinder kann durchaus als Erfolg der Politik gewertet werden. Ein sehr deutliches Signal, wessen Kinder gewollt sind, gab es bei der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2006. Damals wurden erstmals gut verdienende Eltern bevorzugt. Zum einen, weil das Elterngeld 67% des Nettolohns betrug, zum anderen, weil berufstätige Eltern, wenn sie sich bei der Betreuung des Kindes abwechseln, das Elterngeld 14 Monate in Anspruch nehmen können, alle anderen 12 Monate. Gleichzeitig wurde das vorher für Erwerbslose und Geringverdiener für zwei Jahre gezahlte Erziehungsgeld abgeschafft. Blieb das Elterngeld beim Bezug von Hartz IV zunächst anrechnungsfrei, zählt es seit Beginn des Jahres 2011 genau wie Kindergeld und Unterhalt als Einkommen und wird auf den Bedarf angerechnet. Dafür gibt es ja das „Bildungs- und Teilhabepaket“. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass es auf der Unterstellung beruht, Hartz-IV-Eltern könnten nicht mit Geld umgehen, einen enormen bürokratischen Aufwand verursacht und an den Bedürfnisse vieler Kindern einfach vorbei geht. Und wenn Eltern dann nichts beantragen, spart das nicht nur Geld, sondern bestärkt die Vorurteile... Wie will man Kinderarmut noch bekämpfen? Durch mehr Bildung... Bekanntlich hängt in keinem Industrieland der Schulerfolg so sehr von der sozialen Herkunft der Eltern ab wie in Deutschland.

Wenn die Rente nicht zum Leben reicht.... (29.08.2011)

Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Deutschland gehen arbeiten? Dies wollte die Bundestagsfraktion DIE LINKE wissen und stellte eine entsprechende Anfrage. Dadurch wurde bekannt, dass derzeit etwa 3,9 % bzw. mehr als 660.000 Rentnerinnen und Rentner einer Beschäftigung nachgehen. Im Vergleich zum Jahr 2000 bedeutet dies einen Anstieg um ein Prozent, betroffen sind 244.000 ältere Menschen. Wie viele von ihnen „einfach arbeiten möchten“ – wie eine Ministeriumssprecherin erklärte – und wie viele arbeiten müssen, um finanziell über die Runden zu kommen, ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass auch die Zahl der älteren Frauen und Männer, die auf die so genannte Grundsicherung im Alter angewiesen sind, gestiegen ist: 400.000 waren es im Jahr 2009. Die meisten von ihnen erhalten zwar eine Rente, diese reicht aber nicht zum Leben. Offiziell gelten derzeit 2,5% aller Rentnerinnen und Rentner als arm. Dass deren Zahl deutlich steigen wird, ist auch eine Folge des Hartz-IV-Gesetzes. Bei dessen Einführung im Jahr 2005 wurden für jeden „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ 80,40 € pro Monat in die Rentenversicherung eingezahlt. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2007 halbiert, so dass jeder langzeitarbeitslose Mensch pro Jahr einen

Rentenanspruch von gerade einmal 2 € erwerben konnte. Seit Beginn dieses Jahres wurden die Zahlungen komplett eingestellt.

Man muss kein Prophet sein um vorauszusagen, dass deshalb in Zukunft immer mehr Rentnerinnen und Rentner auf zusätzliche Leistungen angewiesen sein werden. Neben der Arbeitslosigkeit sind auch geringe Löhne, Teilzeitarbeit und Minijobs Ursache für niedrige Renten. Da die Kommunen für die Zahlung der Grundsicherung im Alter zuständig sind, haben diese wie auch Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und linke Organisationen schon seit längerem auf diese Missstände hingewiesen.

Die Bundesregierung in Gestalt von Arbeitsministerin von der Leyen hat daher bei den Verhandlungen um die Hartz-IV-Reform im Februar 2011 den Kommunen angeboten, die Kosten für die Grundsicherung im Alter schrittweise zu übernehmen. Für den Herbst 2011 ist außerdem ein „Regierungsdialog Rente“ geplant und im kommenden Jahr ein Gesetzesentwurf, der verhindern soll, dass die „Armutgefährdung im Alter“ (offizieller Begriff, merke: keiner *ist* arm!) weiter zu nimmt.

Dennoch gilt weiter, dass langzeitarbeitslose Menschen, die das 63. Lebensjahr vollendet haben und 1950 und später geboren sind, in die Zwangsrente geschickt werden können. Gesetzlich geregelt ist dies im § 12a SGB II über die Beantragung „vorrangigen Leistungen“.

Jedoch kann niemand gezwungen werden, einen Rentenanspruch zu stellen, vor allem, wenn die Rente dazu führt, dass weitere Leistungen bezogen werden müssen.

Alle Bürger sind gleich - manche sind gleicher... (05.09.2011)

In dem 1945 erschienenen Roman „Die Farm der Tiere“ von George Orwell erheben sich die Tiere einer Farm gegen ihren menschlichen Besitzer. Sie gründen eine Gemeinschaft, deren oberstes Gebot lautet: „Alle Tiere sind gleich.“ Im Laufe der Geschichte aber übernehmen die Schweine immer mehr die Führung. Um ihre Herrschaft zu legitimieren, ergänzen sie das Gebot: „Alle Tiere sind gleich. Aber manche sind gleicher.“ Dieser Ausspruch kam mir in den Sinn, als ich wieder einmal mit der Krankenversicherung beschäftigt wurde. Alle Bürgerinnen und Bürger sind krankenversichert – alle sind gleich, aber manche sind gleicher – Beamte sowie gut verdienende Menschen und deren Familien sind gleicher, da sie nicht gesetzlich, sondern privat versichert sind. Dieses Geld fehlt der gesetzlichen Krankenversicherung, und das ist ein Grund, warum krank sein in den vergangenen Jahren immer teurer wurde – erst die Zuzahlungen bei den Medikamenten, dann die Praxisgebühr. Viele Medikamente werden gar nicht mehr bezahlt, Leistungen der Vorsorge gestrichen. Die paritätische Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – Vergangenheit. Wer es sich leisten kann, geht in die private Krankenversicherung usw. usf.

Vor allem die Tatsache, dass Beamte nicht in die gesetzliche Krankenkasse einzahlen und dass Besserverdienende aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze prozentual weniger von ihrem Einkommen für die Krankenversicherung ausgeben müssen, führt zu einer unterschiedlichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung. So können sich Gutverdienende all die Untersuchungen leisten, die medizinisch vielleicht nicht notwendig sind, aber für die Vorsorge dennoch sinnvoll sind. Die Forderung nach einer Bürgerversicherung ist daher nicht neu. Dies bedeutet nicht nur, dass alle in die Versicherung einzahlen, sondern auch, dass neben Erwerbseinkommen auch Einkommen aus Kapitaleinkünften, Vermietung usw. in die Berechnung der Beitragssätze einbezogen würden. Würde dann noch die Beitragsbemessungsgrenze von derzeit monatlich ca. 3.700 € aufgehoben, könnten die Beiträge von jetzt 15,5% auf 10,5% sinken. Und das auch, wenn gleichzeitig Praxisgebühr, Zusatzbeiträge und Zuzahlungen wieder abgeschafft würden. Dies hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE ausrechnen lassen. (Quelle: www.linksfraktion.de)

Die solidarische Bürgerversicherung ist keine neue Forderung. Derzeit wird sie von SPD, Bündnis 90/die Grünen und der LINKEN – in unterschiedlicher Deutlichkeit - aufgestellt. Jedoch ist zu fragen, was aus den Plänen wird, falls wieder eine rot-grüne Regierung an die Macht kommen sollte. Schließlich wurde zum Beispiel die Praxisgebühr im Jahr 2004 eingeführt, und 2005 die paritätische Finanzierung aufgegeben. Und wer erinnert sich nicht an die Versprechen, die Beiträge würden sinken?

Neue schwarzgelbe Mogelpackung (12.09.2011)

Frau von der Leyen stellt „Zusatzrente“ vor

In der vergangenen Woche hat Frau Ministerin von der Leyen ihre Pläne für den „Regierungsdialog Rente“ vorgestellt. Sie will ab 2013 eine „Zusatzrente“ einführen, die zu einer Mindestrente von 850 € führt soll.

Aber wer kommt in den Genuss dieses Geldes? Frau von der Leyen auf der Ministeriums-Internetseite (www.bmas.de) meint: „Geringverdiener, die ein Leben lang gearbeitet haben, müssen eine Rente bekommen, die deutlich über der Grundsicherung liegt.“ (Übersetzung: „Leute, sei brav und arbeite für wenig Geld, dann wird es Euch vielleicht später einmal besser gehen!“) Betrachten wir einmal den Begriff „deutlich“. Dieser ist nämlich sehr weit ausgelegt: Die Grundsicherung im Alter liegt derzeit bei 364 Euro plus Miete, durchschnittlich bei 684 €. Im Vergleich dazu: die Pfändungsfreigrenze liegt ab Juli 2011 bei 1030 €.

Weiterhin kann nicht jeder Geringverdiener auf bessere Zeiten hoffen: eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Zusatzrente ist nämlich der Abschluss einer privaten Rentenversicherung bzw. einer Riester-Rente. Mindestens fünf Jahre müssen Beiträge gezahlt worden sein. Schließlich müssen die Versicherungen auch zu ihrem Geld kommen! Eine weitere Voraussetzung sind 40 Versicherungsjahre, davon 30 Beitragsjahre, so genannte Pflichtbeitragszeiten. Daher werden mit Sicherheit viele Selbstständige nicht in den Genuss der Zusatzrente kommen. Denn wer nicht pflichtversichert ist, zahlt häufig keine Beiträge in die Rentenversicherung ein, weil er/sie sich diese nicht leisten kann.

Die Pflichtversicherung für Langzeitarbeitslose ist zu Beginn dieses Jahres abgeschafft worden. Weiß das Frau von der Leyen nicht? Somit haben Hartz-IV-Empfänger keine Chance auf Pflichtbeitragszeiten mehr, die Zusatzrente immer schwieriger zu erreichen.

Auch Minijobber, die ja zumeist „Aufstocker“ sind, bleiben außen vor, wenn sie nicht von sich aus einen „Aufstockbetrag“ in die Rentenversicherung einzahlen. Aber wer weiß davon? Wer vermutlich profitiert, sind Mütter mit vielen Kindern, deren Erziehungszeiten als Erwerbsarbeit angerechnet werden sollen. Wie allerdings, ist noch unklar. Anstatt dieser komplizierten und viele Menschen ausschließende Vorschläge könnte sich die Regierung ein Beispiel an anderen europäischen Ländern nehmen, wo geringeres Einkommen bei der Rentenberechnung höher bewertet wird, so dass die Unterschiede bei der Rentenhöhe geringer ausfallen. Eine weniger komplizierte Möglichkeit der Rentenerhöhung wäre auch eine Erhöhung der unteren Einkommen, zum Beispiel durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Im Grunde genommen ist Mogelpackung noch höflich formuliert.

Eingliederungsvereinbarung erfüllt Zweck nicht (19.09.2011)

Wer Leistungen nach dem SGB II bezieht und arbeitslos ist, muss eine so genannte Eingliederungsvereinbarung abschließen. Im Gesetz (§ 2 SGB II „Grundsatz des Forderns“) liest sich das so: „Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.“ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat jetzt die Wirksamkeit von Eingliederungsvereinbarungen untersucht. Nun darf man von der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit keine grundsätzliche Kritik erwarten. Der IAB-Kurzbericht 18/2011 (www.iab.de) trägt dann auch den Titel „Reformziele noch nicht erreicht“. Als Fazit steht jedoch die Frage, „ob die Eingliederungsvereinbarung in der Praxis den ihr zugeschriebenen Zweck überhaupt erfüllen kann.“ Untersucht wurden die Eingliederungsvereinbarungen, die jetzt alle Arbeitslosen abschließen müssen, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld I oder II erhalten. Jedoch gibt es Unterschiede. Wer gerade arbeitslos geworden ist, hat die Chance, dass in seiner Eingliederungsvereinbarung sein erlernter Beruf bzw. seine bisherigen Tätigkeit als Ziel der Arbeitssuche formuliert wird. Bei Hartz IV geht es häufig nur darum, überhaupt eine Arbeit zu finden.

Gemeinsam ist den Eingliederungsvereinbarungen wiederum, dass die Leistungen der Behörde sehr allgemein, die Pflichten der Arbeitslosen aber sehr konkret formuliert sind und umfangreicher ausfallen als die des Amtes. Arbeitslose müssen zum Beispiel eine bestimmte, festgelegte Zahl von Bewerbungen nachweisen. Das Amt unterbreitet nur die Vermittlungsvorschläge, die die Jobbörse hergibt. Auch Fördermaßnahmen werden als mögliche Leistungen genannt, aber selten als konkret festgelegt.

Obwohl vor dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung eine so genanntes Profiling durchgeführt wird, bleibt diese häufig unkonkret. Eine Ursache dafür ist, dass sich Vermittler bzw. Fallmanager in einem „rechtlichen wie handlungspraktischen Dilemma“ befinden. Da Verstöße gegen die Festlegungen der Eingliederungsvereinbarung Sperren (ALG I) oder Sanktionen zur Folge haben, müssen diese „gerichtsfest“ formuliert, gleichzeitig aber individuell gestaltet sein. Dafür aber reicht die Zeit nicht. Deshalb wird der verpflichtende Charakter von Eingliederungsvereinbarung durch die Angestellten häufig bagatellisiert, etwa: „Wir müssen das jetzt machen...“, „Sie unterschreiben damit, dass Sie da waren...“ Zusammenfassend wird in dem Bericht festgestellt, dass es sich weniger um eine „vertragliche Dienstleistungsbeziehung“ handelt als vielmehr um eine „potentielle Sanktionsgewalt“ des Leistungsträgers. Denn in der Befragung bekennt sich eine – wie es heißt – „größere Untergruppe“ dazu, „die Eingliederungsvereinbarung als Grundlage für Sanktionen zu nutzen.“

Statistik und wie man sie nutzt (26.09.2011)

Es gibt Worte, da fängt man jedes Mal an zu grübeln. Eines davon ist „Armutgefährdung“. Schon mehrmals wurde an dieser Stelle darüber berichtet, dass die Bundesregierung mit diesem Sprachgebrauch suggeriert, dass Erwerbslose, Geringverdiener und deren Familien - in zunehmende Maße auch Rentner - zwar gefährdet seien, durch die „staatlichen Transferleistungen“ aber nicht arm seien. Allerdings ist der Begriff keine deutsche Erfindung, sondern eine von der EU im Jahr 2001 festgelegte Definition. Danach gilt jemand als armutsgefährdet, dem weniger als 60% des mittleren Einkommens (genauer: Median des Nettoäquivalenzeinkommens) zur Verfügung stehen. Das sind 2011 in Deutschland aktuell 826 €. Nach den

Zahlen, die jetzt veröffentlicht wurden, betrifft dies hierzulande 14,5% aller Bürgerinnen und Bürger, wobei im Osten Deutschlands 19%, im Westen 13% betroffen sind. Prozentual die wenigsten Armen gibt es in Bayern (10,8%), die meisten in Mecklenburg-Vorpommern. Die offizielle „Armutsgefährdungsquote“ in Thüringen beträgt 17,8%. Im Vergleich zum Jahr 2005 gab es keine große Veränderungen. In einigen Bundesländern stieg der Anteil, in anderen sank er – zwischen 0,2% und 2,9%

Darf man diesen Zahlen glauben? Das Statistische Bundesamt nimmt als Grundlage die Zahl der Menschen, die auf „Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme angewiesen“ sind, nutzt aber auch die Einkommensentwicklung insgesamt.

Es ist wohl eher eine Frage der Interpretation der Zahlen. So verkündete das Statistische Bundesamt für das Jahr 2011 deutliche Lohnzuwächse – drei Prozent für das erste Halbjahr. Jedoch wurden bei der Berechnung nur Vollzeitbeschäftigte einbezogen, die jedoch lediglich noch 68% aller Beschäftigte ausmachten. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte erhielten etwa 2,6% mehr.

Nicht in die Betrachtung einbezogen wurden die Arbeitszeiten, die um durchschnittlich 1,5% verlängert wurden, was ja den Lohnzuwachs teilweise wieder „auffrisst“. Alles in allem betrug der Lohnzuwachs 1,5% - die Preise stiegen im gleichen Zeitraum um 2,3% (Quelle: Der scheinbare Lohnzuwachs, ND vom 23.09.2011) Laut Süddeutscher Zeitung vom 04.09.2011 erhöhten sich die Preise allerdings lediglich um 1,6%, während die Löhne um 2,9% stiegen. Das wiederum waren die ausschlaggebenden Zahlen für die Regierung, damit der Hartz-IV-Regelsatz im nächsten Jahr um 10 € erhöht wird. Denn die Erhöhung wird aus einem Misch-Index von Lohn- und Preisentwicklung berechnet. Kinder ab 5 Jahre gehen allerdings leer aus, da Neuberechnung der Regelsätze ergeben hatte, dass deren Regelsatz zu hoch seien!

Es gilt also weiter: glaube nur der Statistik, die du selbst in Auftrag gegeben hast.

Kein kostenloses Mittagessen mehr... (10.10.2011)

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde das kostenlose Mittagessen, das die Stadt Jena den Kindern von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern gewährt hatte, abgeschafft. Mit der bundesweiten Einführung der „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten die Eltern zwar nun einen Zuschuss zum Mittagessen, müssen aber einen Euro Eigenanteil leisten.

Insgesamt dreimal hatte die Fraktion DIE LINKE. vergeblich versucht zu erreichen, dass die Stadt diesen Eigenanteil übernimmt, auch mit dem Hinweis, dass die Regelsätze für Kinder nach Auffassung von Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen nach wie vor verfassungswidrig und zu niedrig angesetzt sind. Nun wollte ich in Erfahrung bringen, welche Folgen die Abschaffung des kostenlosen Mittagessens hatte und stellte eine entsprechende Anfrage im Stadtrat. Ich wollte nicht nur wissen, wie viele Anträge insgesamt vorliegen, sondern auch, wie viele Anträge bei Jenaarbeit und wie viele bei der Stadt gestellt wurden. Die Unterscheidung ist wichtig, weil beim Fachdienst Soziales sowohl Eltern, die wohngeldberechtigt sind (deren Kinder bisher Essengeld zahlen mussten) Anträge stellen, als auch Eltern, deren Kinder Wohngeld bekommen, obwohl sie selbst bei Jenaarbeit gemeldet sind (derzeit etwa 400 Kinder und Jugendliche). Vor allem interessierte mich, ob weniger Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II / SGB XII beziehen, an der Mittagsverpflegung teilnehmen als im vergangenen Schuljahr und wie groß die Differenz ist. Letztere Frage wollte oder konnte man nicht beantworten. Die Zahlen sollten nachgereicht werden. Eine Woche später erfuhr ich, dass durchschnittlich mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche das kostenlose Mittagessen in Anspruch genommen hatten. Anträge auf Zuschüsse wurden 1103 (608 für Schulen und 495 für Kitas) bei Jenaarbeit und 1070 (510 für Schulen und 560 für Kitas) beim Fachdienst Soziales eingereicht. Insgesamt wurden also 2173 Anträge gestellt. Da aber nun auch Familien anspruchsberechtigt sind, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ergibt sich, dass wahrscheinlich für mehr als 500 Kinder keine Anträge gestellt wurden. Während der Debatten um das kostenlose Mittagessen wurden im Wesentlichen zwei Gründe vorgebracht: zum einen, dass die Kosten für die Stadt zu hoch wären und zweitens die Eltern durchaus den einen Euro aufbringen könnten. Letzteres stimmt offenbar nicht. Zwei Beispiele aus anderen Städten: in Halle sollen Kinder unter zwölf Jahren aus Hartz-IV-Familien ab 1. Januar 2012 ein kostenloses Mittagessen erhalten. Das beschloss der Stadtrat nach einem Antrag von SPD, Linken und Grünen. Insgesamt zählen in der Stadt fast 40% der Kinder als arm (In Jena sind es etwa 18%). In Bremen wurden das kostenlos Mittagessen auch nach der Einführung des Teilhabepakets beibehalten.

Blicke nach außen (17.10.2011)

Weltweit haben am vergangenen Sonnabend Hunderttausende Menschen gegen Banken und das Gebaren der Finanzmärkte demonstriert. Allein in Deutschland sind nach Angaben von attac mehr als 40.000 Menschen auf die Straße gegangen. Charakteristisch für diese Protestbewegung ist, dass sie nicht zentral und von Parteien, Gewerkschaften oder großen Organisationen vorbereitet wird, sondern sich die Menschen über das Internet „verabreden“.

So auch in den USA, wo die Bewegung »Occupy Wall Street« sich von New York aus innerhalb kurzer Zeit über das gesamte Land ausgebreitet hat. Inzwischen ist von mehr als 400 Städten und Gemeinden die Rede, in denen „Besetzungen“ nach dem New Yorker Vorbild geplant sind.

Der Protest gegen die Macht der Banken und die Ohnmacht der Politik hat bereits viele Länder der Erde erreicht und die Medien berichteten ausführlich über die Ereignisse. (Wohl auch deshalb sehen sich Politiker genötigt zu behaupten, dass sie die Proteste ernst nehmen.) Weit weniger Aufmerksamkeit bekam der „Welttag für menschenwürdige Arbeit“, der seit 2008 von den Gewerkschaften am 7. Oktober begangen wird und zu dem auch eine Aktion in Jena organisiert wurde.

Gründe für Proteste gibt es viele: so wird für 22. Oktober nach Erfurt zu einer Demonstration für die Rechte von Flüchtlingen und Asylbewerber_innen aufgerufen. Und bekanntlich finden heute – wie jede Woche – in einigen Städten die Montagsdemos gegen Hartz IV statt.

In demokratischen Staaten, zu denen sich auch Deutschland zählt, ist genau festgelegt, wie Proteste gestaltet werden dürfen. So sind Demonstrationen - außerhalb der Bannmeile – möglich, aber vor dem Bundestag Zelte aufschlagen wie in New York – das wird durch die Polizei verhindert. Und wer nicht freiwillig den Platz räumt, muss mit einer Anzeige rechnen.

Genauso festgelegt sind auch die Möglichkeiten der nichtanwaltlichen Hartz-IV-Beratung: Beim Schreiben von Widersprüchen helfen ist in Ordnung, aber das Amt wegen Betrug anzeigen? So muss sich jetzt ein Mitglied des Iserlohner Vereins aufRECHT e.V. vor dem dortigen Amtsgericht verantworten. Angeklagt ist er wegen „falschen Verdächtigungen und übler Nachrede“ gegenüber dem Geschäftsführer des Jobcenters Märkischer Kreis, zu dem die westfälische Stadt Iserlohn gehört. Der Geschäftsführer hatte Anzeige erstattet. Zuvor eine Klage gegen zwei Sachbearbeiter seines Jobcenter wegen Betrugs gem. § 263 StGB eingestellt worden. Hintergrund des Rechtsstreits war die – rechtswidrige - Nichtgewährung von Leistungen. Dass nicht gezahlt wird, obwohl ein Anspruch besteht, ist nicht so selten. Die Betroffene bekommen dann vor Gericht Recht. Den Sachbearbeitern, die die Notlage der Menschen durch ihr Verhalten verursacht haben, aber passiert nichts.

„Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik“ (24.10.2011)

lautet die Überschrift einer Einschätzung der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag zum – vom Bundestag am 23. September 2011 beschlossenen - „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“. Deren Antrag „Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten und nachhaltig finanzieren“ (BT Drs. 17/5526) war am gleichen Tag abgelehnt worden. Wie also sehen die *Verbesserungen* aus?

Die Änderung, die sofort (d.h. mit der Veröffentlichung des Gesetzes) in Kraft tritt, ist die Kürzung des Existenzgründerzuschusses von 600 € auf 300 € und seine Umwandlung von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung. Damit sollen in den nächsten Jahren 5 Millionen € eingespart werden.

Und hier ist schon der wichtigste Grund für alle Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik benannt: die Kürzung der Mittel. Bereits in diesem Jahr werden 2 Milliarden € eingespart, ab 2013 sind 5 Milliarden € weniger für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgesehen.

Dass die Behauptung, mit den Gesetzesänderungen die Chancen der Erwerbslosen zu verbessern, nicht stimmen kann, ist nicht nur daran zu erkennen, dass der Umfang der Kürzungen bereits festgelegt worden war, bevor das Gesetz erarbeitet wurde. Auch gibt es keine gesicherten Erkenntnisse darüber, welche Wirkungen die jetzigen Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt hatten. Eine Begründung des neuen Gesetzes ist die niedrige Arbeitslosigkeit. Zwar bestätigen die Zahlen, dass (seit der Wiedervereinigung) nie so viele Menschen erwerbstätig waren wie jetzt. Allerdings finden sich die „Neuen“ auf dem Arbeitsmarkt häufig in einer prekären Beschäftigung wieder: Niedriglohn, Minijobs und Teilzeitbeschäftigung, vor allem aber die Leiharbeit (Zunahme allein von 2009 auf 2010 um 30%!) führen dazu, dass immer mehr Menschen arm trotz Arbeit sind. Dennoch sind immer noch 2.795.570 Arbeitslose offiziell registriert, mit der so genannten Unterbeschäftigung sind es 3.935.160. Dennoch wird an der öffentlichen Beschäftigung weiter gespart. Die ABM werden komplett abgeschafft, die so genannte Entgeltvariante nur noch mit 25%igen Zuschuss durch die Träger ausgereicht. Übrig bleiben im Wesentlichen noch Ein-Euro-Jobs und die „Bürgerarbeit“.

Ausgeweitet werden hingegen die Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen – nachdem die Mindeststandards für tarifliche Bezahlung abgeschafft wurden und so dem Ausbau des Niedriglohnsektor weiter Vorschub geleistet wird. So war 2010 jeder Vierte der 54.661 Beschäftigte, deren Arbeitsplatz durch einen Lohnkostenzuschuss gefördert wurde, zugleich Aufstocker. (Quelle: Olaf Klenke, „Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik“, <http://dokumente.linksfraktion.de/mdb/42020746.pdf>)

Mindestlohn jetzt! (07.11.2011)

Plötzlich sind (fast) alle für den Mindestlohn. Nachdem die Bundeskanzlerin das Thema für sich entdeckt hat, ist jetzt selbst die FDP zum Überdenken ihrer Position bereit. Und so kündigte Arbeitsministerin Frau von der Leyen an, noch in dieser Legislaturperiode einen flächendeckenden Mindestlohn einführen zu

wollen. Jedoch ist völlig offen, wie hoch soll dieser sein, wer diesen festlegt oder ob es in Ost und West unterschiedliche Lohnuntergrenzen geben soll.

Dass sich die Bundesregierung sich bislang nicht für dieses Thema interessiert hat, zeigt sich kürzlich wieder, als sie auf die Frage von MdB Sabine Zimmermann (LINKE), wie sich das „Armutsrisiko von Erwerbstätigen“ in den vergangenen 20 Jahren entwickelt habe, nicht antworten konnte.

So teilte sie unter anderem mit, dass Daten erst ab 2004 vorliegen, als eine EU-weit einheitliche Statistik eingeführt wurde. Als „von Armut gefährdet“ gilt hier ein Haushalt, dem weniger als 60 % des Mittelwertes (Median) des Nettoeinkommen aller Erwerbstätigen zur Verfügung steht.

Im Jahr 2008 waren demnach 6,8 % der Erwerbstätigen (2,64 Mio.) armutsgefährdet, gegenüber 4,8 % bzw. 1,7 Mio. im Jahr 2004. Bei den Vollzeitbeschäftigten betrug die Quote im Jahr 2008 5,1 % und bei den Teilzeitbeschäftigten 10,0 %. (Quelle: BT-Drucksache 17/7311) – es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil weiter erhöht hat. Keine Antwort gab es auch auf die Frage, ob ein Mindestlohn von 8,50 € oder 10 € die Lage verändern würde oder in welchen Branchen die Beschäftigte besonders schlecht bezahlt werden. („Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu einer branchenspezifischen Unterscheidung der Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen vor.“)

Allerdings braucht man kein statistisches Bundesamt, um diese Frage zu beantworten zu können. Auskunft gibt zum Beispiel das WSI-Tarifarchiv. Das benennt als Tariflöhne für

- Friseur ohne Gesellenbrief 2,75 € in Brandenburg / Floristen 4,35 € in Sachsen
- Mitarbeiter in Hotels und Gaststätten 6,19 € in Mecklenburg-Vorpommern
- Saisonarbeiter in der Landwirtschaft 6,10 € / Fleischer 5,49 € in Thüringen
- Sanitär und Heizungsbauer 3,86 € in der untersten Tarifgruppe
- Kurierfahrer in Mecklenburg-Vorpommern 3,91 € (Angaben hier nach „Spiegel online“)

Zum Niedriglohn kommt die Zunahme der Leiharbeit und der Minijobs. So sind letztere laut aktueller Statistik in Jena von 6.383 im Jahr 2003 auf 8.804 im Jahr 2010 gestiegen (neuere Zahlen liegen nicht vor).

Daher kann ein Mindestlohn allein die Probleme nicht lösen!

Schulden tilgen - aber gerecht! (14.11.2011)

Am vergangenen Sonnabend protestierten in Frankfurt am Main und Berlin mehr als 20.000 Menschen gegen die Macht der Finanzmärkte. Sie umzingelten das Berliner Regierungsviertel und das Bankenzentrum in Frankfurt und forderten, dass „die Regierung endlich grundlegende Konsequenzen aus der Krise zieht, die Finanzmärkte entwapfnet und die Banken in die Schranken weist. Die Bundesregierung muss sich endlich mit aller Kraft in der Euro-Zone und auf EU-Ebene für eine echte Regulierung der Finanzmärkte einsetzen.“ (www.attac.de, 14.11.2011). Fragen, die sich nicht nur die Demonstranten stellen: lässt sich die Euro-Krise lösen? Wie sollen denn die Milliarden je wieder zurückgezahlt werden?

In Deutschland und anderen Ländern gibt es ein Insolvenzrecht, wozu und darunter auch die Privatinsolvenz gehört. Das bedeutet, dass jeder, der Schulden macht, ist verpflichtet diese zurückzuzahlen. Wenn dies aber überhaupt nicht mehr zu schaffen ist, besteht bei Privatpersonen nach sechs Jahren des „Wohlverhaltens“ die Möglichkeit des Schuldenerlasses. Nur so ist ein Neuanfang überhaupt möglich.

Denn ab einer gewissen Höhe sind Schulden nicht mehr zu beherrschen. *Schuld* daran sind auch die Zinsen, die für die Schulden sowie neue Kredite fällig werden. Irgendwann können dann nicht einmal mehr einmal mehr die Zinsen getilgt werden. Da hilft alles Sparen nichts!

Was für den einzelnen Menschen gilt, gilt in gewisser Weise auch für Staaten. Und so ist für Und so ist zum Beispiel für Klaus Blessing der Euro-Rettungsschirm kein Schirm, sondern ein Loch, das immer größer wird. Er schreibt in seinem Artikel „Erleichtern wir die Plutokraten“ (Neues Deutschland am 7.11.2011): Die Methode Sparen, Sparen und nochmals Sparen ist zum Scheitern verurteilt. Die Sparorgien, die dem griechischen Volk aufgezwungen werden, sind nicht nur ungerecht, sondern auch unsinnig. Die Wirtschaft kann so nur abstürzen (...) Die Lösung liegt auf der Hand: Die Staaten zahlen »ihre Schulden« überhaupt nicht zurück. Geld gibt es nämlich genug, nur in den falschen Händen. »Die Deutschen« verfügen über liquide Geldvermögen von fast 4,8 Billionen Euro. »Die Deutschen« sind aber vorrangig zehn Prozent Oberschicht, bei denen fast zwei Drittel des Vermögens liegen - 3,2 Billionen Euro, erworben durch Spekulation und Ausbeutung von Menschen und Natur. Erleichtern wir einfach die Plutokraten um 60 Prozent, ergibt das zwei Billionen Euro. Und der Spuk von Verschuldung, Zins und Tilgung ist beseitigt.“ (ND am 7.11.2011)

Nicht nur die Schulden müssen beseitigt werden. So fordert das globalisierungskritische Netzwerk attac gemeinsam mit 85 weiteren Organisationen seit langem die Einführung einer Finanztransaktionsteuer, damit die Gesellschaft nicht nur an den Schulden, sondern auch an den Gewinnen beteiligt wird.

Warum die Gebührensatzung für die Jenaer Kitas geändert werden muss (21.11.2011)

Im September 2011 erschien ein Sonderheft der Zeitschrift „Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales“. Es enthielt zwei umfangreiche Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Hartz-IV-Regelsätze. Diese waren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 neu berechnet worden. Anschließend hatte es noch lange Debatten gegeben, in deren Ergebnis der Eckregesatz um ganze 5 € erhöht worden war. Die Regelsätze der Kinder wurden aber nicht erhöht, dafür gab es das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket. So ist es kaum verwunderlich, dass das Ergebnis der umfangreichen Untersuchung zusammengefasst lautet: „Regelbedarfe sind weiterhin verfassungswidrig“.

Akribisch wird in den Gutachten analysiert, wie das Existenzminimum berechnet wurde. Aber eigentlich wurde betrachtet, was die 15% der einkommensschwächsten Haushalte wofür ausgeben. Anschließend wurde festgelegt, was von diesen Dingen nicht zum Existenzminimum gehört, um so zu dem Betrag zu gelangen, den man auszugeben bereit war. Die Liste der nicht „regelsatzrelevanten Ausgaben“ umfasst Dutzende Positionen, angefangen von allen Ausgaben, die mit Autos zu tun haben (obwohl der Hartz-IV-Empfänger ein Auto besitzen darf!) bis zu Tabak und Alkohol. Nicht im Regelsatz vorgesehen sind auch Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten. (Siehe Irene Becker: Bewertung der Neuregelungen des SGB II. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales. Sonderheft September 2011, Seite 37.)

Das ist aber offensichtlich nicht bekannt, denn in vielen Städten werden auch von Eltern, die auf Hartz IV angewiesen sind, Gebühren für den Besuch von Kita oder Hort gefordert. Auch in Jena ist die derzeitige Berechnung so gestaltet, dass sie beim Bezug von Sozialleistungen, aber auch bei einem geringen Erwerbseinkommen häufig ergibt, dass eine Gebühr zu entrichten ist. Zwar besteht hier immer die gesetzliche Möglichkeit, die Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen, aber die Eltern werden häufig nicht über diese Möglichkeit informiert. Die Fraktion DIE LINKE. im Jenaer Stadtrat hat daher den Antrag eingebracht, die „Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena“ dahingehend zu ändern, dass beim Vorliegen eines ALG II – oder Sozialhilfebescheides grundsätzlich keine Gebühr erhoben wird. Außerdem müssen Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, auf die Möglichkeit eines Gebührenerlasses hingewiesen werden.

Denn die Regelsätze sind auch aus dem (natürlich nicht öffentlich genannten) Grund nicht oder nur geringfügig erhöht worden, damit nicht mehr Geringverdiener Anspruch auf Sozialleistungen erhalten.

Der Zug der Milliardäre (28.11.2011)

Am 17. September 2011 begann in New York eine Protestaktion, die als „Occupy Wall Street“ – Bewegung inzwischen zahlreiche Länder erreicht hat - in Deutschland wurden Orte in Frankfurt/ Main und Berlin besetzt. Einer der bekanntesten Sprüche der Bewegung lautet: „Wir sind 99 Prozent“. Er bezieht sich auf die 99 Prozent der Bevölkerung, die – wie es in einem Aufruf heißt – „nicht länger die Gier und Korruption von 1 Prozent der Bevölkerung hinnehmen wird“. Das 1 Prozent aber lässt aber sich nicht blicken. Also musste es zumindest symbolisch geholt werden. Daher versammelte sich am vergangenen Mittwoch einige junge Menschen mit großen Fellmützen und Sonnenbrillen vor dem Bundesministerium für Finanzen in Berlin. Sie behaupteten, das 1 Prozent zu sein, sich von den Demonstranten bedroht zu fühlen und forderten, dass Joseph Ackermann, Chef der Deutschen Bank, sofort zum Bundespräsidenten gewählt wird. So schnell, wie sie aufgetaucht waren, verschwanden sie auf wieder.

Der Bericht darüber erinnerte mich an eine Aktion des „Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau“ vom März 2004. Damals hatte das amerikanische Magazin „Forbes“ eine Liste der reichsten Menschen der Welt veröffentlicht, wobei für Deutschland 53 Milliardäre ausgewiesen waren. Anlass für die Bündnismitglieder zu der folgende Aktion: "Wir sind die 53 deutschen Milliardäre" schallte es an diesem Nachmittag den Menschen in der Jenaer Innenstadt entgegen. Es war der 11. März 2004, und das "Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau" hatte sich versammelt, um nach der Aktion zur symbolischen Umbenennung der SPD in "Sozialdemontage Partei Deutschland" im Dezember vergangenen Jahres und der Demonstration gegen Sozialabbau im Februar wieder auf die sozialen Folgen der Politik aufmerksam zu machen.

Diesmal hatten sich die Teilnehmer so schick, wie es ihnen nur möglich war, angezogen, und hatten neben Plakaten und einem Megaphon einige Flaschen Sekt mitgebracht. Für ca. anderthalb Stunden waren sie die 53 Milliardäre, die es laut der Aufstellung des US-amerikanischen Magazins "Forbes" in Deutschland inzwischen gibt. Die reichsten Männer in Deutschland sind übrigens die "Aldi"-Brüder Karl und Theo Albrecht mit einem Vermögen von 28 Milliarden Dollar. Aber auch die Inhaber der großen Versandhäuser, Pharmariesen, Autohersteller besitzen Vermögen von etlichen Milliarden. Die Milliardäre tranken Sekt und verkündeten, warum sie die von der SPD beschlossenen Maßnahmen der Agenda 2010 so gut finden: weil sie dadurch noch reicher und mächtiger werden können. Auch auf ihrem anschließenden Gang durch die Jenaer Innenstadt ließen sie die Bürger wissen, was die Milliardäre außerdem wollen: keine Tarifautonomie

mehr, "polnische" Löhne für alle, eine längere Arbeitszeit, weniger Urlaub usw. (Bericht aus dem Jahre 2004, siehe auch: www.montagsdemo-jena.de)

Neue Klagen gegen Regelsätze (05.12.2011)

Es ist seltsam still geworden um Hartz IV. Selbst die Ankündigung, dass der Eckregelsatz um 10 € auf 374 € erhöht wird, wurde von den Medien kaum wahrgenommen.

Derweil werden die ersten Klagen wegen der nach wie vor verfassungswidrigen Regelsätze eingereicht. Die dritte öffentlich gemachte Klage wurde im Namen eines Paares aus Eschwege eingereicht. Eine Begründung dafür muss sich niemand ausdenken. Inzwischen liegen mehrere Gutachten vor, die ausführlich begründen, warum die Neuberechnung der Regelsätze nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 ebenso an der Realität vorbei geht wie die vor der Einführung von Hartz IV.

Obwohl schon viel analysiert wurde, kommen immer neue Ungereimtheiten zum Vorschein. So wird in der neuen Klage darauf verwiesen, dass im Regelsatz zwar Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder enthalten sind, aber keinerlei Kosten für die Anschaffung von Fahrrädern.

Des Weiteren wird die Frage gestellt, warum Menschen in einem Zwei-Personen-Haushalt weniger Geld pro Kopf ausgeben dürfen (derzeit 36 € monatlich) als Alleinstehende, weil alle Ausgaben um 10% gekürzt werden. Zwar können sie vielleicht Lebensmittel preiswerter einkaufen, aber weder die Ausgaben für Kleidung noch die für den Nahverkehr etc. werden dadurch geringer, dass man zusammen wirtschaftet.

Ebenso unklar bleibt, wie viel denn vom Regelsatz für spätere Anschaffungen angespart werden soll. Wer sich jetzt fragt, wie das denn von den 328 € oder 364 € gehen soll – der Gesetzgeber fordert das – sagt aber nicht wie viel, weil im Regelsatz dafür nichts vorgesehen ist.

Nicht neu ist, dass bestimmte Kosten sind zu niedrig angesetzt, zum Beispiel für Haushaltsenergie. So hat der MDR ein Gutachten über die tatsächlich anfallenden Stromkosten in Auftrag gegeben. Bei der Auswertung der Daten von mehr 210.000 Personen ergab sich, dass die realen monatliche Energiekosten zwischen 12 € und 14 € über den im Regelsatz veranschlagten Kosten liegen.

Selbst der Ausschuss für soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen hat die Höhe der Regelsätze kritisiert, weil sie – wie es heißt – „keinen angemessenen Lebensstandard ermöglichen“. Weiter heißt es: „Darüber hinaus ist der Ausschuss besorgt, dass die Höhe der Sozialleistungen für Kinder sehr gering ist, so dass etwa 2,5 Millionen Kinder im Vertragsstaat unter der Armutsgrenze bleiben.“ Nachzulesen sind diese Einschätzungen im Abschlussbericht der Tagung in Genf im Mai 2011.

(<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/BUKA-uno-bericht.htm>)

Einkommensschere und Spitzensteuersatz (12.12.2011)

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit) belegt, was alle ohnehin schon wissen: dass die Einkommensunterschiede in Deutschland stärker gewachsen sind als in den meisten anderen Industriestaaten. Die Daten aus dem Jahr 2008 zeigen, dass die 10% der Deutschen, die über die höchsten Einkommen verfügen (durchschnittlicher jährlicher Netto-Verdienst: 57.300 €), etwa achtmal so viel verdienen wie die untersten 10%, deren durchschnittlicher Netto-Verdienst bei 7.400 € liegt – womit sie Anspruch ergänzende Sozialleistungen haben, per Definition also „armutsgefährdet“ sind

Die Ursachen für diese Entwicklung finden sich vor allem in sinkenden Reallöhnen, in Leiharbeit und Teilzeitbeschäftigung. Hinzu kommt aber, dass es auch immer mehr Alleinerziehende und Singles mit geringem Einkommen gibt. Auf den anderen Seite finden Paare mit ähnlich gutem Einkommen zusammen, denn insgesamt ist das Durchschnittseinkommen leicht gestiegen. (Quelle: „Schere geht weiter auseinander“, ND vom 6.12.2011)

Dazu passen die Nachricht vom Parteitag der SPD. Dort wurde beschlossen, im Falle einer Regierungsbeteiligung den Spitzensteuersatz von 42% auf 49% zu erhöhen. Gleichzeitig soll jedoch die so genannte Reichensteuer abgeschafft werden. Dazu muss jedoch wissen, dass der Spitzensteuersatz zu Beginn der sozialdemokratischen Regierungszeit 1998 noch bei 53% lag. Im Jahr 2000 wurde er auf 51% gesenkt, ein Jahr später auf 48,5%. Zur gleichen Zeit, als Hartz IV beschlossen und dann eingeführt wurden, wurden die Wohlhabenden und Reichen weiter steuerlich entlastet, bis der Spitzensteuersatz 2005 noch 42% betrug. Die „Reichensteuer“, die die SPD nicht will, bedeutet derzeit, dass bei Ledigen, die über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr 250.731 € (!) verfügen, der Steuersatz 45% beträgt.

In einem Interview sagte der Kanzlerkandidat der SPD Peer Steinbrück, „die SPD müsse das Bündnis der Starken mit den Schwachen gewährleisten“. Und daraus zog er den Schluss: „Man darf die Starken in ihrer Leistungswilligkeit nicht so provozieren und so verprellen, dass sie den Gesellschaftsvertrag und den Solidarvertrag aufkündigen.“ (Quelle: <http://www.n-tv.de/politik/Spitzensteuer-erhoeht-Steinbrueck-erhoeert-article-4940026.html>) Dazu kann man einige Fragen stellen: Wer ist stark und wer ist schwach? Sind die

Starken auch die *Leistungswilligen*? Und vor allem: auf wessen Kosten sind die Starken stark oder besser gesagt: reich geworden?

Während die Gewinne weiter steigen, sinken die Reallöhne. Der Staat nimmt das hin – in Deutschland werden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern die Vermögen am wenigsten besteuert – er holt sich seine Steuern nach wie vor lieber bei den Lohnabhängigen.

Danke, Deutschland! (19.12.2011)

Jahresendheuchelei 2011

In der Sendung „Mitternachtsspitzen“ des WDR wurde es gezeigt: ein vom Ministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenes Plakat mit dem Text: „So viele Menschen in Arbeit wie nie zuvor. Danke, Deutschland.“

Grund genug für den Kabarettisten Wilfried Schmickler, in seiner unnachahmlichen Art auf die Kehrseite dieser Erfolgsmeldung zu verweisen: Noch nie konnte sie viele Menschen von dieser ihrer Arbeit nicht leben! Die offiziellen Zahlen belegen es: durchschnittlich 1,4 Millionen Erwerbstätige erhalten ergänzende Leistungen, wobei mindestens 350.000 von ihnen sogar einen Vollzeitjob haben. Hinzu kommt, dass die Zahl der eigentlich Leistungsberechtigten weitaus höher ist, weil viele ihre Ansprüche nicht geltend machen. Dennoch wurde die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn zwar heftig debattiert, letztendlich aber von der schwarz-gelben Regierung zurückgewiesen. Wem soll also gedankt werden?

Sind die Eltern arm, können auch die Kinder nicht reich sein. Deren Regelsätze wurden nicht einmal erhöht, und das dafür eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket ändert an den Verhältnissen rein gar nichts. So leben in Thüringen nach Angaben der TLZ vom 13.12.2011 mehr als 60.000 - etwa ein Viertel aller Kinder - in Armut. Regional sind große Unterschiede zu verzeichnen: zwischen 14,2% (Landkreis Eichsfeld) und 36% (Gera). Jena ist mit 18,9% noch eine „positive“ Ausnahme unter den kreisfreien Städten.

Die Sozialministerin Heike Taubert hat sich deshalb „dem Kampf gegen die Kinderarmut in Thüringen verschrieben“ (TLZ 09.12.2011). Dies ähnelt der Danksagung an die Wirtschaft für die viele Arbeitsplätze, denn gemeint ist zum Beispiel die Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“. Bei der vom Sozialministerium, aber auch und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der TLZ und anderen unterstützten Spendenkampagne wird Geld zur finanziellen Unterstützung von Kinderschutzprojekten gesammelt. Unterstützt werden fünf (von Hunderten) Kinder- und Jugendschutzprojekte in Thüringen – wie die Verteilung von warmen Mahlzeiten und die Nachmittagsbetreuung von Kindern in der Diakonie-Begegnungsstätte „Liora“ in Gotha. Das Ganze nennt sich dann „armen Kindern Lebensperspektiven zu eröffnen“ (TLZ vom 16.12.2011).

Da man die Armut nicht bekämpfen kann (will?), versucht man es mit den Folgen der Armut. Und wenn als großer Erfolg verkündet wurde, dass man im Jahr 2010 mehr als 143.000 € gesammelt werden konnten, dann passt dazu die Nachricht, dass Minister Machnig zwei Millionen Euro jährlich für eine neue Thüringen-Werbung ausgeben will.

Na dann: Frohe Weihnachten!